

164. Ausgabe

FINANZBERICHT 2013



Meine Bank

 Luzerner
Kantonalbank

Schnellübersicht Finanzbericht 2013

	Seite
Konzern LUKB	4 bis 57
Stammhaus LUKB	58 bis 75
Corporate Governance LUKB	76 bis 100

164. FINANZBERICHT 2013

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
info@lukb.ch
www.lukb.ch

Bankenclearing-Nummer 00778
Postkonto 60-41-2
ESR-Nummer 01-1067-4
BIC / Swift LUKBCH2260A

Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**

INHALTSVERZEICHNIS DER JAHRESRECHNUNG KONZERN LUKB

	Seite
1. Konzernerfolgsrechnung	8
2. Konzernbilanz (vor Gewinnverwendung)	9
3. Konzernmittelflussrechnung	10
4. Anhang	11
4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes	11
4.1.1 Geschäftstätigkeit	11
4.1.2 Personalbestand	11
4.1.3 Finanzielles Ziel	11
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
4.2.1 Allgemeine Grundsätze	11
4.2.2 Konsolidierungskreis	12
4.2.3 Konsolidierungsmethode	12
4.2.4 Konsolidierungszeitraum	12
4.2.5 Erfassung der Geschäftsvorfälle	12
4.2.6 Fremdwährungsumrechnung	12
4.2.7 Detailbestimmungen	13
4.2.8 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	19
4.2.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19
4.3 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)	19
4.4 Eigenkapitalvorschriften	19
4.5 Segmentsrechnung	20
4.6 Risikomanagement	21
4.6.1 Risikopolitik	21
4.6.2 Umgang mit den Risiken	23
4.6.2.1 Ausfallrisiken	23
4.6.2.1.1 Methodik und Instrumente	24
4.6.2.1.2 Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen	24
4.6.2.1.3 Ausfallrisiken im Interbankengeschäft	25
4.6.2.1.4 Länderrisiken	25
4.6.2.2 Marktrisiken	25
4.6.2.2.1 Methodik und Instrumente	25
4.6.2.2.2 Marktrisiken im Bankenbuch	25
4.6.2.2.3 Marktrisiken im Handelsbuch	26
4.6.2.3 Liquiditätsrisiken	27
4.6.2.3.1 Methodik und Instrumente	27
4.6.2.3.2 Gesamtliquidität	27
4.6.2.4 Operationelle Risiken	27
4.6.2.4.1 Methodik und Instrumente	27
4.6.2.4.2 Verfahren, Prozesse und Personen	27
4.6.2.4.3 Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)	27
4.6.2.4.4 Business Continuity Management (BCM)	28
4.6.2.5 Compliance-Risiken	28
4.6.2.6 Strategierisiken	28

	Seite	
4.6.2.7	Reputationsrisiken	28
4.7	Informationen zur Bilanz	29
4.7.1	Ausleihungen	29
4.7.1.1	Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften	29
4.7.1.2	Gefährdete Forderungen	29
4.7.1.3	Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)	30
4.7.2	Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen und nicht konsolidierte Beteiligungen	30
4.7.2.1	Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	30
4.7.2.2	Finanzanlagen	30
4.7.2.3	Nicht konsolidierte Beteiligungen	31
4.7.2.4	Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen	31
4.7.3	Anlagespiegel	32
4.7.4	Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	32
4.7.5	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	33
4.7.5.1	Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	33
4.7.6	Eigene Vorsorgeeinrichtungen	33
4.7.6.1	Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen	33
4.7.6.2	Wirtschaftlicher Nutzen	34
4.7.6.3	Vorsorgeaufwand	34
4.7.7	Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen	34
4.7.8	Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken	35
4.7.9	Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5 % aller Stimmrechte	35
4.7.9.1	Gesellschaftskapital	35
4.7.9.2	Bedeutende Kapitaleigner	35
4.7.9.3	Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen	36
4.7.10	Nachweis des Eigenkapitals	36
4.7.11	Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals	37
4.7.12	Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen	37
4.7.13	Aktiven und Passiven nach In- und Ausland	38
4.7.14	Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen	39
4.7.15	Aktiven und Passiven nach Währungen	40
4.8	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	40
4.8.1	Eventualverpflichtungen	40
4.8.2	Verpflichtungskredite	41
4.8.3	Offene derivative Finanzinstrumente	41
4.8.3.1	Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Kontraktarten	41
4.8.3.2	Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien	42
4.8.4	Treuhandgeschäfte	42
4.9	Informationen zur Erfolgsrechnung	43
4.9.1	Erfolg aus dem Zinsgeschäft	43

	Seite	
4.9.1.1	Zins- und Diskontertrag	43
4.9.1.2	Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	43
4.9.1.3	Zinsaufwand	43
4.9.2	Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	44
4.9.3	Erfolg aus dem Handelsgeschäft	44
4.9.4	Personalaufwand	44
4.9.5	Sachaufwand	45
4.9.6	Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	45
4.9.7	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	45
4.9.8	Ausserordentlicher Ertrag	45
4.9.9	Ausserordentlicher Aufwand	46
4.9.10	Steuern	46
4.9.11	Unternehmensgewinn	46
5.	Weitere Informationen	47
5.1	Wertschriften- und Treuhandanlagen	47
5.2	Verwaltete Kundenvermögen	47
5.3	Quartalsabschlüsse	48
5.4	Kennzahlen	49
5.5	Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften	50
5.5.1	Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorischen anrechenbaren Eigenkapitals	50
5.5.2	Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	51
5.5.3	Erforderliche Eigenmittel	52
5.5.4	Kreditengagements nach Gegenparteigruppen	52
5.5.5	Regulatorische Kreditrisikominderung	53
5.5.6	Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen	54
5.5.7	Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch	54
5.5.8	Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen	55
5.6	Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	55
6.	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	56

1. KONZERNERFOLGSRECHNUNG

	2013	2012	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	497 631	530 787	-33 156	-6.2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	29 765	33 628	-3 863	-11.5
Zinsaufwand	-203 968	-233 394	29 426	-12.6
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	323 428	331 021	-7 594	-2.3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 370	1 940	430	22.2
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	73 348	69 459	3 889	5.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 233	15 026	208	1.4
Kommissionsaufwand	-10 089	-10 069	-19	0.2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	80 863	76 355	4 507	5.9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	27 481	26 095	1 385	5.3
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	5 459	745	4 714	633.2
Beteiligungsertrag	4 584	2 793	1 790	64.1
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	300	-300	-100.0
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 584	2 493	2 090	83.9
Liegenschaftenerfolg	3 469	3 522	-52	-1.5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 302	1 428	-126	-8.8
Anderer ordentlicher Aufwand	-638	-1 405	767	-54.6
Übriger ordentlicher Erfolg	14 176	7 082	7 094	100.2
Bruttoerfolg	445 947	440 554	5 393	1.2
Personalaufwand	-135 999	-147 495	11 496	-7.8
Sachaufwand	-65 056	-61 871	-3 185	5.1
Abgeltung Staatsgarantie	-6 419	-6 279	-140	2.2
Geschäftsaufwand	-207 473	-215 645	8 172	-3.8
Bruttogewinn	238 474	224 909	13 564	6.0
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-12 947	-11 780	-1 167	9.9
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-18 181	-10 105	-8 076	79.9
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	207 346	203 025	4 321	2.1
Ausserordentlicher Ertrag	37	3 558	-3 521	-99.0
Ausserordentlicher Aufwand	-3	-4	0	-11.1
Unternehmensgewinn vor Steuern	207 380	206 579	801	0.4
Steuern	-28 092	-28 314	222	-0.8
Unternehmensgewinn nach Steuern	179 288	178 265	1 023	0.6
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	-5 000	-10 000	5 000	-50.0
Konzerngewinn	174 288	168 265	6 023	3.6

Werte in 1 000 Franken

2. KONZERNBILANZ (VOR GEWINNVERWENDUNG)

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	2 047 537	1 711 821	335 717	19.6
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16 880	4 053	12 827	316.5
Forderungen gegenüber Banken	527 740	1 208 690	-680 949	-56.3
Forderungen gegenüber Kunden	3 695 834	3 920 212	-224 379	-5.7
Hypothekarforderungen	19 728 306	18 865 516	862 790	4.6
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	12 071	13 396	-1 325	-9.9
Finanzanlagen	1 702 653	1 455 080	247 573	17.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	24 656	25 046	-390	-1.6
Sachanlagen	164 654	160 429	4 225	2.6
Rechnungsabgrenzungen	34 761	40 569	-5 808	-14.3
Sonstige Aktiven	488 594	639 016	-150 421	-23.5
Total Aktiven	28 443 688	28 043 828	399 860	1.4
davon total nachrangige Forderungen	38 161	42 395	-4 233	-10.0
davon total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	5 000	5 000	0	0.0
davon total Forderungen gegenüber dem Kanton Luzern	46 014	75 636	-29 622	-39.2
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	207	309	-102	-33.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	383 453	864 314	-480 861	-55.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 914 697	13 245 102	669 595	5.1
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 618 951	6 044 085	574 866	9.5
Kassenobligationen	101 753	140 058	-38 305	-27.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 357 000	4 634 600	-277 600	-6.0
Rechnungsabgrenzungen	135 097	137 096	-1 999	-1.5
Sonstige Passiven	450 325	592 483	-142 159	-24.0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	297 908	284 022	13 887	4.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558 302	553 302	5 000	0.9
Aktienkapital	357 000	357 000	0	0.0
Kapitalreserve	95 706	123 840	-28 134	-22.7
Eigene Beteiligungstitel	-30 469	-26 028	-4 441	17.1
Gewinnreserve	1 029 470	925 380	104 090	11.2
Konzerngewinn	174 288	168 265	6 023	3.6
Total Passiven	28 443 688	28 043 828	399 860	1.4
davon total nachrangige Verpflichtungen	175 044	175 044	0	0.0
davon total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen	1 671	3 046	-1 375	-45.1
davon total Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Luzern	505	830	-325	-39.2
Ausserbilanzgeschäfte				
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 768 107	16 079 254	688 854	4.3
davon Treuhandgeschäfte	84 533	83 818	715	0.9
Eventualverpflichtungen	207 140	214 550	-7 410	-3.5
Unwiderrufliche Zusagen	721 811	542 455	179 356	33.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	28 204	28 204	0	0.0
Verpflichtungskredite	3 379	460	2 919	634.2
Derivative Finanzinstrumente				
- positive Wiederbeschaffungswerte	458 167	599 744	-141 577	-23.6
- negative Wiederbeschaffungswerte	363 090	516 032	-152 942	-29.6
- Kontraktvolumen	46 483 905	55 793 212	-9 309 307	-16.7

Werte in 1 000 Franken

3. KONZERNMITTELFUSSRECHNUNG

	Mittel- herkunft 2013	Mittel- verwendung 2013	Mittel- herkunft 2012	Mittel- verwendung 2012
Mittelfluss aus operativem Ergebnis	257 215	134 156	254 236	130 413
Konzerngewinn	174 288		168 265	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5 000		9 400	
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	150			
Abschreibungen auf nicht zu konsolidierende Beteiligungen	14		100	
Abschreibungen auf Sachanlagen	12 783		11 860	
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)		1		300
Zuschreibungen auf nicht zu konsolidierende Beteiligungen				20
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	59 172	39 205	50 953	37 737
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 808		7 197	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 999	6 461	
Dividendenauszahlung (an Dritte)		92 951		92 355
Saldo aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)		123 059		123 824
Mittelfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	21 861	25 660	18 531	6 364
Eigene Beteiligungstitel	21 861	25 660	18 531	6 364
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	3 799			12 168
Mittelfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	275	17 057	892	16 010
Beteiligungen (Equity)				200
Nicht konsolidierte Beteiligungen	241	14	842	340
Liegenschaften		8 637		9 239
Übrige Sachanlagen	34	8 405	49	6 231
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	16 782		15 118	
Mittelfluss aus Betrieb und Kapital	279 351	176 872	273 660	152 787
Saldo aus Betrieb und Kapital		102 479		120 873
Mittelfluss aus dem Bankgeschäft	2 473 302	2 240 064	2 571 180	1 713 050
Kundengeschäft	1 640 606	1 353 442	1 836 345	1 478 922
– Forderungen gegenüber Kunden	224 379			40 800
– Hypothekarforderungen		862 790		874 795
– Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	669 595		1 281 835	
– Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	574 866		411 134	
– Kassenobligationen	16 766	55 071	777	49 208
– Anlehensobligationen	155 000	180 600	142 600	213 500
– Pfandbriefdarlehen		252 000		278 000
– Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Ausfallrisiken		2 981		22 619
Interbankgeschäft	680 949	480 861	648 808	230 944
– Forderungen gegenüber Banken	680 949		648 808	
– Verpflichtungen gegenüber Banken		480 861		230 944
Übrigem Bankgeschäft	151 746	405 760	86 027	3 184
– Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	1 325		3 535	
– Finanzanlagen		247 373	12 703	
– Forderungen aus Geldmarktpapieren		12 827	1 180	
– Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		102	45	
– Sonstige Forderungen	150 421		39 113	
– Sonstige Verpflichtungen		142 159	29 451	
– Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Finanzanlagen				681
– Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen		3 299		2 503
Saldo Mittelfluss aus dem Bankgeschäft		233 238		858 130
Total Mittelfluss	2 752 652	2 416 936	2 844 839	1 865 837
Saldo Mittelfluss		335 717		979 002
Flüssige Mittel		335 717		979 002
Total Mittelherkunft	2 752 652		2 844 839	
Total Mittelverwendung		2 752 652		2 844 839

Werte in 1 000 Franken

4. ANHANG

4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestandes

4.1.1 Geschäftstätigkeit

Die Luzerner Kantonalbank AG gehört zu den bedeutendsten Kantonalbanken der Schweiz. Sie bezweckt gemäss Gesetz und Statuten den «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern».

Das Stammhaus ist als Universalbank mit den Geschäftsfeldern Privat- & Gewerbekunden (Retailbanking), Firmenkunden und Private Banking / Institutionelle / Handel in erster Linie im Kanton Luzern tätig. Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) verfügt über eine Staatsgarantie. Diese wird durch die Bank nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanziell abgegolten.

Die LUKB Expert Fondsleitung AG – eine 100%-Tochtergesellschaft der Luzerner Kantonalbank AG – verwaltet vier verschiedene Publikumsfonds mit einem Gesamtvermögen von 2.1 Milliarden Franken und vier kollektive Anlagefonds für qualifizierte Anleger mit einem Gesamtvermögen von 0.7 Milliarden Franken für Vermögensverwaltungskunden.

Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 25 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Private Banking-Standort in Zürich.

Im Kanton Luzern ist die LUKB Marktführerin. Im Konzern ist das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von 72.5 % des Bruttoerfolgs

(2012: 75.1 %) der wichtigste Ertragspfeiler. Aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stammen zusätzlich 18.1 % (2012: 17.3 %), aus dem Handelsgeschäft 6.2 % (2012: 5.9 %) und aus dem übrigen ordentlichen Geschäft 3.2 % (2012: 1.6 %).

4.1.2 Personalbestand

Der Personalbestand beträgt (Lehrlinge zu 50 % berücksichtigt) per 31. Dezember 2013 944.4 Vollzeitstellen (31.12.2012: 940.3) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus)
938.4 Vollzeitstellen
- LUKB Expert Fondsleitung AG
6.0 Vollzeitstellen

4.1.3 Finanzielles Ziel

Die LUKB strebt eine nachhaltige Eigenkapitalrendite vor Abschreibungen Goodwill und Steuern von 9 % bis 14 % an, wobei gemäss verabschiedeter Strategie für die Jahre 2011 bis 2015 im Durchschnitt mindestens 10 % pro Jahr erzielt werden sollen (kumuliert 890 Millionen Franken relevanter Gewinn). Für das Jahr 2013 beträgt die Eigenkapitalrendite 9.9 % (2012: 10.3 %). Der kumulierte Unternehmensgewinn nach Steuern für die Jahre 2011 bis 2013 beträgt 531 Millionen Franken, bei einem anteiligen Ziel bis 31. Dezember 2013 von 506 Millionen Franken.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörigen Verordnung (BankV), den Richtlinien zu den

Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV der FINMA und dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse SIX. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB, in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition / Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Beträgen.

4.2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und von direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen branchenzugehörigen Konzerngesellschaften, an denen die Luzerner Kantonalbank AG die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen»).

4.2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» in Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer beschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 20 Jahre beschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich beschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte

werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

4.2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Soweit konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

4.2.5 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 4.2.6 «Fremdwährungsumrechnung» und 4.2.7 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf die Gegenpartei lautende Konten ausgebucht. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet somit am Erfüllungstag statt.

4.2.6 Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag:

Einheit	Währungscode	31.12.2013	31.12.2012
1 US-Dollar	USD	0.891	0.916
1 Pfund Sterling	GBP	1.473	1.481
1 Euro	EUR	1.227	1.207
100 Japanische Yen	JPY	0.849	1.063

4.2.7 Detailbestimmungen

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Forderungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

REPO-Geschäfte

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften (REPO) Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften (Reverse REPO) Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften bilanzmässig unter den Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst; die Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt und unter den Forderungen gegenüber Banken ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft (gefährdete Forderungen) werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Ausleihungen sind bei Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen) sowie bei Kreditnehmern in Liquidation und/oder bei Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung (Ratingstufe 7 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen, ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme, rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten) speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungsbedarf zu prüfen.

Die Einzelwertberichtigung wird als Differenz zwischen Engagement und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit zu prüfen. Gefährdete Forderungen werden durch eine Spezialabteilung (mit-) betreut, die auch Einzelwertberichtigungen beantragt. Die Bildung und Höhe der Einzelwertberichtigungen wird durch das Kreditmanagement bewilligt. Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Wertberichtigung höher als 30 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), die diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden.

Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing),
- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich) sowie
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinsgeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden.

Eine bestehende Wertberichtigung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet.

Im Hinblick auf latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Grundsätzlich berechnet sich die Pauschalwertberichtigung nach folgender Formel:

Kreditäquivalent multipliziert mit Verlustquote (bei Blankoengagements um fixen Sockelbetrag reduziert) multipliziert mit Ausfallwahrscheinlichkeit plus einen fixen Sockelbetrag für Blankoengagements.

Es werden sämtliche nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte, die Ausfallrisiken beinhalten können, im Kreditäquivalent berücksichtigt. Zudem wird auch das Risiko von nicht beanspruchten Limiten im Kreditgeschäft mit Kunden und Banken eingerechnet. Die verwendeten Verlustquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten werden periodisch auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Zinsen werden zeitlich abgegrenzt und dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben. Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den Erfolg aus dem Zinsengeschäft einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen und Rückstellungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im Erfolg aus dem Zinsengeschäft enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Die sich im Eigentum der Konzerngesellschaften befindenden und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt) bewertet. Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft. Die Zins- und Dividenden erträge werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie im Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen innerhalb des Zins- und Diskontertrages gebucht. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel auf Seite 17.

Finanzanlagen

Die sich im Eigentum der Konzerngesellschaften befindenden und mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio/Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinnt. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vor-

zeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» verbucht. Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen werden nach dem Niederstwertprinzip behandelt.

Mit der Absicht zur Wiederveräußerung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inkl. Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Aufwand bzw. Ertrag» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel auf Seite 17.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse bzw. Branche keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbe-

sondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern. Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im ausserordentlichen Erfolg verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

Sachanlagen

Immobilien

Die unter den Sachanlagen bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n/a, keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
maximal 33 Jahre
- Innenausbau
maximal 20 Jahre
- Technische Anlagen
maximal 10 Jahre

IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer

Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, wobei die Höchstabschreibungsdauer vier Jahre beträgt.

Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar / Fahrzeuge maximal 5 Jahre
- Büromaschinen maximal 4 Jahre
- Telekommunikation / Arbeitsplatztechnik maximal 4 Jahre
- IT-Hardware maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Erfolg verbucht.

Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen

Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 4.2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten.

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei Immateriellen Werten, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Erfolg verbucht.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2013 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung abgeschlossen.

Die LUKB trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Die LUKB wendet die Grundsätze von Swiss GAAP FER 16 an. Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche

Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen oder die wirtschaftliche Verpflichtung der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar.

Weiterführende Angaben können dem übernächsten Absatz «Wertberichtigungen und Rückstellungen» sowie dem Kapitel 4.7.6 «Eigene Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen. Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2013 umfasst sie noch neun Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden entsprechende Einzelwertberichtigun-

gen gebildet, die unter separaten Bilanzpositionen passiviert sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Übersteigt die Auflösung die Bildung in der entsprechenden Kategorie, so erfolgt die Auflösung über den ausserordentlichen Erfolg.

Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf das Kapitel «Steuern» auf der Seite 18.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschrieben und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anlehens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anlehens- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten in einer separaten Rubrik vom Eigenkapital abgezogen. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden den Kapitalreserven zugewiesen.

Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kadern wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm (und in den Vorjahren über ein Optionsprogramm) ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im Personalaufwand enthalten.

Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Beteiligungstitel» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können dem Hauptkapitel «Corporate Governance» (Seite 76 ff.) entnommen werden.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Einzelwertberichtigungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden je nach Zweck des Geschäftsabschlusses bewertet:

Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte und unrealisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven und Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei

Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Überschreitet die Bewertung der Absicherungsgeschäfte die Bewertung der abgesicherten Positionen, wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die entsprechenden Wiederbeschaffungswerte und Kontraktvolumen können dem Kapitel 4.8.3 «Offene derivative Finanzinstrumente» entnommen werden. In der Bilanz und Ausserbilanz sind diese internen Geschäfte jedoch nicht enthalten.

Strukturierte Produkte wie die Doppelwährungsanlage werden in ihre Komponenten (Festgeld und Devisenoption) zerlegt und entsprechend bilanziert. Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:

- Ausserbörslicher Handel (OTC):
Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
- Börsenhandel (exchange traded):
Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen.

Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuer-

guthaben und Steuerverpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind.

Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 4.9.10 «Steuern» ausgewiesen.

4.2.8 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

4.2.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB im vergangenen Jahr haben.

4.3 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) bezieht ihre Informatikleistungen zu einem wesentlichen Teil von der Swisscom IT Services AG. Die Auslagerung der Informatik ist in Service Level Agreements detailliert geregelt.

4.4 Eigenkapitalvorschriften

Einführung

Die LUKB hat im Berichtsjahr auf die Bestimmungen gemäss Basel III umgestellt. Ausser der Übergangsfrist der FINMA – im Zusammenhang mit der Anrechnung von ungebundenen Lebensversicherungen mit Rückkaufswert als Sicherheit nach dem umfassenden Ansatz bis 31. Dezember 2014 – sind sämtliche Bestimmungen umgesetzt.

Konsolidierungskreis für den Eigenmittelnachweis

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittel-

berechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (siehe Kapitel 4.7.2.4 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen»). Sämtliche wesentlichen Beteiligungen gemäss Kapitel 4.7.2.4, die nicht konsolidiert werden, werden nach dem massgeblichen Abzugsverfahren behandelt bzw. risikogewichtet. Über die entsprechenden Schwellenwerte gibt Kapitel 5.5.2 «Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel» Auskunft.

Anrechenbare Eigenmittel

Die Einzelheiten zu den emittierten anrechenbaren Eigenkapitalinstrumenten können aus dem Kapitel 5.6 «Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente» entnommen werden.

Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken

Die Eigenmittel für Kreditrisiken werden bei der LUKB nach dem internationalen Standardansatz ermittelt. Das Risiko von Marktwertverlusten von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund des Gegenpartei-Kreditrisikos (CVA – Credit Valuation Adjustment) wird nach der vereinfachten Berechnungsmethode ermittelt. Allfällige Sicherheiten inkl. Lombardkredite werden bei der Eigenmittelunterlegung nach dem umfassenden Ansatz berücksichtigt. Dabei wird die Position mit deren Sicherheit nach Abzug eines aufsichtsrechtlich vorgegebenen Haircuts verrechnet, wobei die Nettoposition in der ursprünglichen Positionsklasse verbleibt. Die gesetzlich und vertraglich mögliche Verrechnung wird nicht eingesetzt. Die LUKB setzt auch keine Kreditderivate ein. Forderungen ohne Grundpfanddeckung an natürliche Personen oder Kleinunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die 1.5 Millionen Franken nicht übersteigen, werden als Retailforderungen behandelt. Für derivative Finanzinstrumente wird die Marktwertmethode verwendet. Für die Positionsklasse «Zentralregierungen und Zentralbanken» werden die Ratings der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) verwendet. REPO-Geschäfte mit Effekten werden nach dem umfassenden Ansatz behandelt.

Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken

Die Berechnung der Eigenmittel für Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt nach dem Standardansatz. Zur Ermittlung des allgemeinen Marktrisikos von Zinsinstrumenten wird die Laufzeitmethode verwendet.

Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken

Die Berechnung der Eigenmittel für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatorsansatz.

Weitere Angaben

Qualitative Angaben zu den einzelnen Risikokategorien können den Ausführungen im Kapitel 4.6 «Risikomanagement» entnommen werden, während die quantitativen Angaben aus dem Kapitel 5.5 «Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften» hervorgehen.

4.5 Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F), «Private Banking / Institutionelle / Handel» (P) und «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente, wobei der Eigenhandel im «Private Banking» enthalten ist. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den drei Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeschrieben werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung. Bei den Vertriebssegmenten werden unter der Erfolgsposition «Wertberichtigungen und Rückstellungen» die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effek-

tiv verbuchten Wertberichtigungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditrückstellungsbedarf (Einzel-, Pauschalwertberichtigungen) tiefer war als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert. Die Abschreibungen inkl. Immaterielle Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Gegenüber dem Jahr 2012 ergeben sich die folgenden Veränderungen, deren Effekte in der Segmentsrechnung korrigiert sind (Restatement des Vorjahres):

- Die mit der Marktzinsmethode ermittelten Zinskonditionenbeiträge wurden aufgrund einer Anpassung der Replicating korrigiert.
- Einzelne mit Fondsgesellschaften abgeschlossene Vertriebsverträge wurden abgeändert. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte den aktuellen Regelungen angepasst.
- Die LUKB Expert Fondsleitung AG ist neu Bestandteil des «Corporate Center». Im Vorjahr waren der Erfolg und die Volumen dem «Private Banking / Institutionelle / Handel» zugewiesen.

	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking/ Institutionelle/ Handel (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zinsengeschäft	162.0	161.8	77.0	73.5	55.4	53.8	29.0	41.8	323.4	331.0
Kommissionsgeschäft	29.5	28.5	3.9	3.8	34.5	32.5	13.0	11.5	80.9	76.4
Übriger Erfolg	5.6	5.6	2.1	1.8	19.9	18.7	14.1	7.0	41.7	33.2
Total Bruttoerfolg	197.1	196.0	83.0	79.2	109.7	105.0	56.1	60.3	445.9	440.6
Personalaufwand	-45.5	-46.2	-10.3	-10.4	-20.7	-21.4	-59.5	-69.4	-136.0	-147.5
Sachaufwand	-13.1	-13.5	-1.9	-1.9	-5.5	-5.9	-44.6	-40.6	-65.1	-61.9
Interne Leistungsverrechnung	-48.9	-48.5	-4.4	-4.2	-9.1	-9.3	62.4	62.0	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	-2.7	-2.6	-1.7	-1.6	-1.8	-1.6	-0.3	-0.5	-6.4	-6.3
Geschäftsaufwand	-110.2	-110.8	-18.3	-18.1	-37.1	-38.3	-41.9	-48.5	-207.5	-215.6
Bruttogewinn	86.9	85.2	64.7	61.1	72.7	66.7	14.2	11.9	238.5	224.9
Abschreibung Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-12.9	-11.8	-12.9	-11.8
Abschreibung Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	-2.8	-3.1	-11.6	-12.7	-1.2	-1.2	-2.5	6.9	-18.2	-10.1
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	84.1	82.1	53.1	48.4	71.4	65.5	-1.2	7.0	207.3	203.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.6	0.0	3.6
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Unternehmensgewinn vor Steuern	84.1	82.1	53.1	48.4	71.4	65.5	-1.2	10.6	207.4	206.6
Steuern	-12.1	-11.5	-7.6	-6.8	-9.3	-8.4	0.9	-1.6	-28.1	-28.3
Unternehmensgewinn nach Steuern	72.0	70.6	45.5	41.5	62.1	57.1	-0.3	9.0	179.3	178.3

	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
Verzinsten Aktiven	14 273	13 667	6 492	6 382	2 683	2 736	2 236	2 682	25 683	25 467
Verzinsten Passiven	9 445	9 073	3 989	3 292	6 397	6 059	5 546	6 505	25 376	24 928
Wertschriften- und Treuhandanlagen	3 119	3 034	367	337	8 599	8 377	4 683	4 331	16 768	16 079

Werte in Millionen Franken

4.6 Risikomanagement

4.6.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Es sind dies Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik regelt den Umgang mit Risiken für den ganzen Konzern.

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-RS 08/22 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken» geforderten

qualitativen Angaben. Die Erläuterungen zu den für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken befinden sich im Kapitel 4.4 «Eigenkapitalvorschriften». Ausführungen zur Quantität finden sich im Kapitel 5.5 «Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften».

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf das Hauptkapitel «Corporate Governance», Kapitel 3.5 «Interne Organisation»). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risikoausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesell-

schaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomesung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement.
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk.

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise an die Konzernleitung, an den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und an den Verwaltungsrat über alle Risikokategorien. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

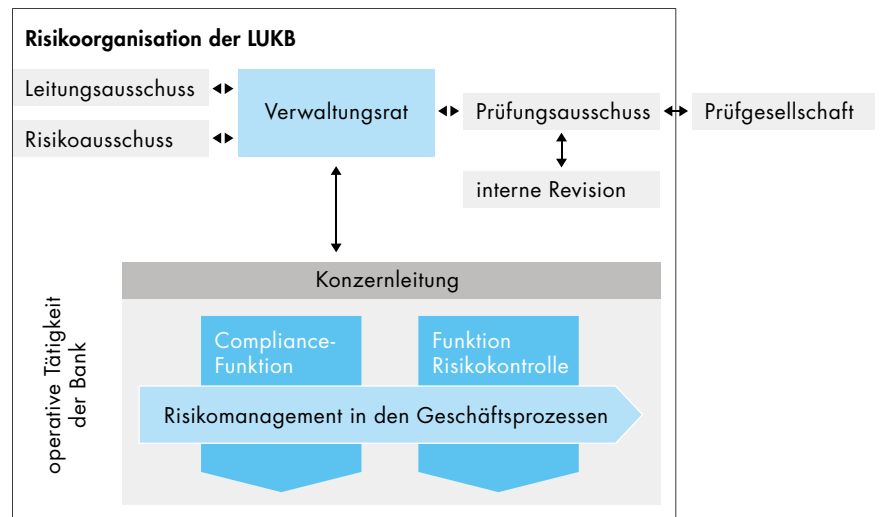
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates behandelt und die notwendigen Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb

sicherstellen. Das IKS der LUKB besteht aus drei Elementen (siehe unten stehende Darstellung):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.



Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

4.6.2 Umgang mit den Risiken

4.6.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaft-

liche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie REPO-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäftes.

4.6.2.1.1 Methodik und Instrumente

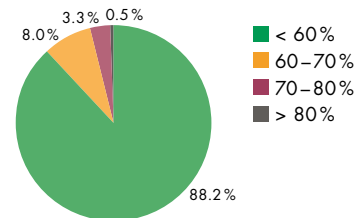
Die Grundlage für das Kreditgeschäft bildet die vom Verwaltungsrat verabschiedete und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik Nicht-Banken sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden) festgehalten.

4.6.2.1.2 Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäftes können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditmanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditmanagement bewilligt bzw. das Kreditmanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für die Geschäftsleitung).

Belastungshöhe 31.12.2013 Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes



Die von den Kundenberatern und dem Kreditmanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Dafür stehen drei Rating-Systeme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen, Gewerbebetriebe und Immobiliengesellschaften.

Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung beurteilt. Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft. Zur Ermittlung der Verkehrswerte von Liegenschaften, die den wesentlichen Teil aller Deckungen ausmachen, bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit der jeweiligen Objektnutzung (Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachleute des Bereichs Unternehmensberatung und Spezialfinanzierung (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren.

Exception to Policy-Transaktionen werden zusätzlich zu den ordentlichen Prozessen besonders begleitet. Die Konzernleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnungshöhe ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % des Nettoeinkommens)
- Amortisationen liegen unter der definierten Höhe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

4.6.2.1.3 Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei Risiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkrede- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (REPO) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex – CSA) abgeschlossen werden.

Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

4.6.2.1.4 Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels mehrstufigem, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragendem Limitensystem.

4.6.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

4.6.2.2.1 Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlage für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bildet im Wesentlichen die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedete und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik Asset & Liability Management (ALM) und die Risiko-Subpolitik Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

4.6.2.2.2 Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von

Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Geschäftsleitung, welche die Funktion des Asset & Liability Committee (ALCO) innehat, auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch das Leistungszentrum (LZ) Finanzen die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrößen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivate Finanzinstrumente eingesetzt. Kapitel 5.5.7 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen (1 703 Millionen Franken) umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil, nämlich 1 583 Millionen Franken, betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 4.7.2.2 «Finanzanlagen»).

4.6.2.2.3 Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kurschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in der Organisationseinheit Trading & Treasury Services, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Unter anderem gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen und Zinsen) auf einem Konfidenzniveau von 99% mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

	31.12.2013	31.12.2012
Value at Risk Gesamthandel	0.68	0.45
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.35	0.35
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.48	0.31

Werte in Millionen Franken

4.6.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse äussern. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Spareinlagen sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

4.6.2.3.1 Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden, in Ergänzung zur Risiko-Subpolitik ALM, interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

4.6.2.3.2 Gesamtliquidität

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Gesamtliquidität sind bei der LUKB nach wie vor in hohem Ausmass erfüllt.

4.6.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

4.6.2.4.1 Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw.

der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenpotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank betreffend eingetretener Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

4.6.2.4.2 Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

4.6.2.4.3 Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft.

Das von der LUKB benutzte Bankensystem avaloq wurde auch 2013 weiterentwickelt und zeigt eine hohe Stabilität.

Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

4.6.2.4.4 Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT / Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

4.6.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationschäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation fest. Der Leitungsausschuss des Verwaltungsrates legt die aus der Risikopolitik abgeleitete Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

4.6.2.6 Strategierisiken

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie, deren Resultate im Strategie-Cockpit festgehalten werden, und durch eine rollende Planung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

4.6.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird jährlich identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente bilden dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat und
- eine offene interne und externe Kommunikation.

4.7 Informationen zur Bilanz

4.7.1 Ausleihungen

4.7.1.1 Übersicht der Deckungen von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	220 736	1 277 216	2 197 882	3 695 834
Hypothekarforderungen	19 728 306	0	0	19 728 306
– Wohnliegenschaften	15 798 016	0	0	15 798 016
– Büro- und Geschäftshäuser	2 181 735	0	0	2 181 735
– Gewerbe und Industrie	740 712	0	0	740 712
– Übrige	1 007 843	0	0	1 007 843
Total Ausleihungen per 31.12.2013	19 949 042	1 277 216	2 197 882	23 424 140
Anteil in %	85.2	5.5	9.4	100.0
Vorjahr	19 059 964	1 416 657	2 309 108	22 785 729
Anteil in %	83.6	6.2	10.1	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	25 627	51 513	130 000	207 140
Unwiderrufliche Zusagen	208 967	36 466	476 377	721 811
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			28 204	28 204
Verpflichtungskredite		457	2 922	3 379
Total Ausserbilanzgeschäfte per 31.12.2013	234 595	88 436	637 503	960 533
Vorjahr	219 938	104 448	461 283	785 669

Werte in 1 000 Franken

4.7.1.2 Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen per 31.12.2013	224 566	75 112	149 454	173 313
Vorjahr	232 680	82 193	150 486	173 002

Werte in 1 000 Franken

Per 31. Dezember 2013 übersteigen die Einzelwertberichtigungen die Nettoschuldbeträge der gefährdeten Forderungen um rund 23.9 Millionen Franken (Vorjahr: 22.5 Millionen Franken). Dabei können die Einzelwertberichtigungen per Bilanzstichtag nicht genutzte Einzellimiten beinhalten. Nachdem es sich bei den Verwertungserlösen immer um Schätzungen handelt, wird die Einzelwertberichtigung jeweils entsprechend aufgerundet.

4.7.1.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	238	238	0
Kundenausleihungen	59 627	64 819	-5 191
Total überfällige Forderungen	59 865	65 057	-5 191

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ im Rahmen Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4.2.7 «Detailbestimmungen» Absatz «Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 4.7.1.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 4.7.1.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

4.7.2 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen, Finanzanlagen und nicht konsolidierte Beteiligungen

4.7.2.1 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

	Buchwert		Veränderung
	31.12.2013	31.12.2012	
Schuldittel			
– börsenkotierte ¹⁾	0	0	0
– nicht börsenkotierte	0	0	0
Beteiligungstitel	11 367	12 000	-633
Edelmetalle	704	1 397	-693
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	12 071	13 396	-1 325
davon REPO-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ börsenkotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt

4.7.2.2 Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Schuldittel	1 583 061	1 345 228	1 595 295	1 396 062
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 549 356	1 318 159	1 558 291	1 368 253
davon nach dem «Niederstwertprinzip» bewertet	33 705	27 069	37 003	27 808
Beteiligungstitel	101 202	84 465	115 153	97 657
davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	16 518	23 515	16 518	23 515
Liegenschaften	1 872	1 872	1 900	1 900
Total Finanzanlagen	1 702 653	1 455 080	1 728 866	1 519 134
davon REPO-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 229 879	1 037 251	–	–

Werte in 1 000 Franken

4.7.2.3 Nicht konsolidierte Beteiligungen

	Buchwert	
	31.12.2013	31.12.2012
Mit Kurswert	0	0
Ohne Kurswert	24 656	25 046
Total nicht konsolidierte Beteiligungen	24 656	25 046

Werte in 1 000 Franken

4.7.2.4 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungs-	Beteiligungs-
				quote in % 31.12.2013	quote in % 31.12.2012
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 2 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 4 500	33.3	33.3
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ¹⁾					
Caleas AG	Zürich	Leasinggesellschaft	Aktienkapital 6 000	11.2	11.2
Swisscanto Holding AG ²⁾	Bern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital 24 204	3.8	3.8
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	Aktienkapital 825 000 ³⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital 25 000	2.7	2.7

¹⁾ mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ periodische Verpflichtungen zur Übernahme oder Abgabe von Aktien gemäss Pool-Vertrag basierend auf dem Geschäftsvolumen Swisscanto-Fonds

³⁾ davon einbezahlt 20% bzw. 165 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

4.7.3 Anlagespiegel

	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen		Buchwert per	Umgliederungen	Investitionen	./. Desinvestitionen	./. Abschreibungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert per
	Anschaffungswert	(Equity-Bewertung)	31.12.2012						31.12.2013
Beteiligungen									
– Bilanzwert der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen	3 700	0	3 700	0	0	0	150	0	3 550
– Bilanzwert der übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	38 747	– 17 401	21 346	0	14	241	14	1	21 106
Total Beteiligungen	42 447	– 17 401	25 046	0	14	241	164	1	24 656
Liegenschaften									
– Bankgebäude	275 408	118 286	157 122	0	8 637	0	4 373	0	161 386
– Andere Liegenschaften	4 744	1 711	3 033	0	0	0	27	0	3 006
Übrige Sachanlagen	9 001	8 728	274	0	8 405	34	8 383	0	262
Total Sachanlagen	289 153	128 724	160 429	0	17 043	34	12 783	0	164 654
Goodwill	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandversicherungswert der Bankgebäude			235 195						241 410
Brandversicherungswert der anderen Liegenschaften			5 491						5 491
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen			35 000						35 000
Verpflichtungen:									
Zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing			0						0

Werte in 1 000 Franken

Verkaufte Beteiligungen und vollständig abgeschriebene Sachanlagen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

4.7.4 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2013		31.12.2012	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	458 167	363 090	599 744	516 032
Ausgleichskonto	0	59 848	0	45 886
Abrechnungskonti	8 430	6 521	3 507	8 097
Indirekte Steuern	1 600	17 484	2 929	18 961
Übrige	20 398	3 382	32 836	3 508
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	488 594	450 325	639 016	592 483

Werte in 1 000 Franken

4.7.5 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2013		31.12.2012	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	13 252	8 569	19 254	15 552
Eigene Wertschriften	286 354	0	245 561	1 213
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 573 811	1 218 000	2 990 160	1 470 000
Total verpfändete Aktiven	2 873 416	1 226 569	3 254 975	1 486 766
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

4.7.5.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	53 000	56 000	-3 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	0	0	0
Buchwert der in Securities Lending ausgeliehenen oder in Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	0
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	52 542	56 245	-3 703
Fair Value der davon wieder verkauften oder verpfändeten Wertschriften	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

4.7.6 Eigene Vorsorgeeinrichtungen

4.7.6.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	25 988	8 130	17 857

Werte in 1 000 Franken

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

4.7.6.2 Wirtschaftlicher Nutzen

Gemäss Swiss GAAP FER 16 muss für jeden Vorsorgeplan aus Sicht der Bank beurteilt werden, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen könnten. Zur Bemessung wird auf den Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt.

Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank bestehen per 31. Dezember 2013 weder freie Mittel noch Unterdeckungen. Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben. Der bei der LUKB gebuchte Vorsorgeaufwand erfährt deshalb im Berichtsjahr 2013 (wie auch im Vorjahr) keine Veränderung.

4.7.6.3 Vorsorgeaufwand

Die Konzerngesellschaften haben im Jahr 2013 alle reglementarischen Arbeitgeberbeiträge über den Personalaufwand bezahlt. Der unter dem Personalaufwand ausgewiesene Vorsorgeaufwand betrug 11.3 Millionen Franken für das Jahr 2013 (Vorjahr: 24.1 Millionen Franken). Der Rückgang ist auf eine einmalige Zahlung im 2012 von 13.0 Millionen Franken zugunsten der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank zurückzuführen.

4.7.7 Ausstehende Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	bis 1 Jahr	> 1 bis < 2 Jahre	> 2 bis < 3 Jahre	> 3 bis < 4 Jahre	> 4 bis < 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Luzerner Kantonalbank AG	230 000	15 000	220 000	0	300 000	2 207 000	2 972 000
Gewichteter Durchschnittszins							2.51 %
davon Obligationenanleihen im Eigenbestand	0	0	8 000	0	0	0	8 000
Total Anleihen exkl. Eigenbestand (nicht nachrangig)	230 000	15 000	212 000	0	300 000	2 207 000	2 964 000
Nachrangige Anleihen	0	0	0	0	0	175 000	175 000
Gewichteter Durchschnittszins							3.00 %
Total Anleihen exkl. Eigenbestand	230 000	15 000	212 000	0	300 000	2 382 000	3 139 000
Gewichteter Durchschnittszins							2.54 %
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken							1 218 000
Gewichteter Durchschnittszins							2.27 %
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							4 357 000

Werte in 1 000 Franken

4.7.8 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand per 31.12.2012	Zweck- konforme Verwen- dungen	Wieder- eingänge, Überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2013
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkreder- und Länderrisiken)	269 023	2 981	1 367	38 476	33 710	272 175
davon Einzelrückstellungen	173 002	2 889	1 367	35 098	33 265	173 313
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	259	92	0	67	0	234
davon Pauschalrückstellungen	94 640	0	0	3 311	0	97 951
davon Rückstellungen für Länderrisiken	622	0	0	0	245	377
davon bonitätsbedingte Einzelwert- berichtigungen Finanzanlagen	500	0	0	0	200	300
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	211	154	0	22	0	79
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	3 779	1 294	0	158	0	2 642
Übrige Rückstellungen	11 508	1 850	263	20 517	7 125	23 313
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	284 522	6 280	1 629	59 172	40 835	298 208
davon mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	-500	-	-	-	-	-300
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	284 022	-	-	-	-	297 908
Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	553 302	0	0	5 000	0	558 302
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	553 302	0	0	5 000	0	558 302

Werte in 1 000 Franken

Die Luzerner Kantonalbank hat am 16. Dezember 2013 bekanntgegeben, dass sie am Programm des U.S. Departement of Justice zur Beilegung des Steuerstreites innerhalb der Kategorie 2 teilnimmt. Zulasten der Jahresrechnung 2013 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich nicht abschliessend beurteilen, ob, wann und gegebenenfalls in welcher Höhe finanzielle Leistungen an den US-Staat in diesem Zusammenhang anfallen werden. Bezüglich Aufwand zur Aufarbeitung der Daten zum Steuerstreit verweisen wir auf die Kapitel 4.9.4 «Personalaufwand» und 4.9.5 «Sachaufwand».

4.7.9 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5 % aller Stimmrechte

4.7.9.1 Gesellschaftskapital

	31.12.2013			31.12.2012		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	357 000	8 500 000	357 000	357 000	8 500 000	357 000

Werte in 1 000 Franken

4.7.9.2 Bedeutende Kapitaleigner

	31.12.2013		31.12.2012	
	Nominal- wert	Anteil in %	Nominal- wert	Anteil in %
Kanton Luzern	219 475	61.5	219 475	61.5

Werte in 1 000 Franken

4.7.9.3 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013 Stückzahl	31.12.2012 Stückzahl	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

4.7.10 Nachweis des Eigenkapitals

Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres	
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Kapitalreserve	123 840
Eigene Beteiligungstitel	-26 028
Gewinnreserve	925 380
Reserven für allgemeine Bankrisiken	553 302
Konzerngewinn 2012	168 265
Total Eigenkapital per 01.01.2013 (vor Gewinnverwendung)	2 101 759
- Dividendenauszahlung (an Dritte)	-92 951
- Käufe von Aktien bzw. Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	-25 660
+ Verkäufe von Aktien bzw. Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln (Anschaffungskosten)	21 219
+/- Veräusserungsgewinne/-verluste aus eigenen Beteiligungstiteln Finanzanlagen	569
+/- Veräusserungsgewinne/-verluste aus eigenen Beteiligungstiteln Handelsbestand	72
+ Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	5 000
+ Konzerngewinn 2013	174 288
Total Eigenkapital per 31.12.2013 (vor Gewinnverwendung)	2 184 297
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Kapitalreserve	95 706
Eigene Beteiligungstitel	-30 469
Gewinnreserve	1 029 470
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558 302
Konzerngewinn 2013	174 288

Werte in 1 000 Franken

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel am 01.01.2013	83 663	
+ Käufe Aktien	72 567	353.34
- Verkäufe Aktien	49 074	355.35
Transaktionen aus Optionsausübungen:		
+ Käufe Aktien	0	0
- Verkäufe Aktien	17 798	249.50
Bestand am 31.12.2013	89 358	

Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Zugeteilte Optionen		
Bestand am 01.01.2013	54 546	279.69
- Ausübung 2013	17 798	249.50
Bestand am 31.12.2013	36 748	294.31
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen		
Bestand am 01.01.2013	54 546	279.69
- Ausübung 2013	17 798	249.50
Bestand am 31.12.2013	36 748	294.31

4.7.11 Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	2 047.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2 047.5
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.9
Forderungen gegenüber Banken	344.7	0.0	135.0	18.0	25.0	5.1	0.0	527.7
Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen	0.0	1 070.0	2 223.2	2 695.8	11 419.1	6 016.0	0.0	23 424.1
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	12.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.1
Finanzanlagen	150.2	0.0	267.0	79.6	532.8	671.2	1.9	1 702.7
Total Umlaufvermögen per 31.12.2013	2 571.3	1 070.0	2 625.2	2 793.4	11 976.9	6 692.3	1.9	27 731.0
Vorjahr	2 970.7	1 163.2	2 376.5	2 980.5	11 972.6	5 713.5	1.9	27 178.8
Fremdkapital								
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	277.8	0.2	39.4	0.0	66.0	0.0	0.0	383.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	0.0	13 914.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13 914.7
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 582.7	12.1	19.8	96.3	413.0	495.0	0.0	6 619.0
Kassenobligationen	0.0	0.0	8.9	22.4	59.9	10.5	0.0	101.8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	230.0	132.0	1 046.0	2 949.0	0.0	4 357.0
Total Fremdkapital per 31.12.2013	5 860.8	13 927.1	298.1	250.7	1 584.9	3 454.5	0.0	25 376.1
Vorjahr	5 585.1	13 130.2	368.7	506.8	1 544.9	3 792.8	0.0	24 928.5

Werte in Millionen Franken

4.7.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite / Transaktionen mit nahestehenden Personen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	90 089	117 956	-27 867
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	227 577	148 288	79 289
Organkredite ¹⁾	18 509	18 299	211

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ Kredite an Organe direkt, an diesen nahestehende natürliche Personen oder von diesen beherrschte juristische Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Das Personal (inkl. Geschäftsleitung sowie Pensionierte) erhält branchenübliche Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichtsjahr wurde ein Auftrag an eine dem Verwaltungsratspräsidenten nahestehende Gesellschaft im Betrag von insgesamt 0.30 Millionen Franken vergeben. Diese Auftragsvergabe erfolgte unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze.

4.7.13 Aktiven und Passiven nach In- und Ausland

	31.12.2013		31.12.2012	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	2 046.2	1.4	1 711.8	0.0
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16.9	0.0	4.1	0.0
Forderungen gegenüber Banken	343.5	184.2	893.1	315.6
Forderungen gegenüber Kunden	3 527.5	168.3	3 693.6	226.6
Hypothekarforderungen	19 728.3	0.0	18 865.5	0.0
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	10.7	1.4	13.4	0.0
Finanzanlagen	1 316.8	385.8	1 096.6	358.5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	24.7	0.0	25.0	0.0
Sachanlagen	164.7	0.0	160.4	0.0
Rechnungsabgrenzungen	30.9	3.8	35.8	4.8
Sonstige Aktiven	211.5	277.1	320.8	318.2
Total Aktiven	27 421.6	1 022.1	26 820.1	1 223.7
Total in %	96.4	3.6	95.6	4.4
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.2	0.0	0.3	0.0
Verpflichtungen gegenüber Banken	307.9	75.5	527.6	336.7
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 040.9	873.8	12 378.2	866.9
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 466.5	152.4	5 828.6	215.4
Kassenobligationen	101.8	0.0	140.1	0.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 357.0	0.0	4 634.6	0.0
Rechnungsabgrenzungen	134.4	0.7	136.4	0.7
Sonstige Passiven	280.2	170.2	355.7	236.8
Wertberichtigungen und Rückstellungen	297.5	0.4	283.2	0.8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558.3	0.0	553.3	0.0
Aktienkapital	357.0	0.0	357.0	0.0
Kapitalreserve	95.7	0.0	123.8	0.0
Eigene Beteiligungstitel	-30.5	0.0	-26.0	0.0
Gewinnreserve	1 029.5	0.0	925.4	0.0
Konzerngewinn	174.3	0.0	168.3	0.0
Total Passiven	27 170.7	1 273.0	26 386.5	1 657.3
Total in %	95.5	4.5	94.1	5.9

Werte in Millionen Franken

4.7.14 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

Aktiven	31.12.2013		31.12.2012	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Europa				
Schweiz	27 421.6	96.41	26 820.1	95.64
Belgien	3.9	0.01	2.4	0.01
Dänemark	0.2	0	0.3	0
Deutschland	162.6	0.57	169.6	0.60
Frankreich	84.0	0.30	75.9	0.27
Griechenland	0.0	0	0.0	0
Grossbritannien	228.7	0.80	328.6	1.17
Irland	0.1	0	0.4	0
Italien	2.6	0.01	0.7	0
Liechtenstein	36.0	0.13	32.2	0.11
Luxemburg	62.6	0.22	43.0	0.15
Niederlande	72.7	0.26	85.3	0.30
Norwegen	13.2	0.05	12.2	0.04
Österreich	40.5	0.14	43.3	0.15
Portugal	0.0	0	0.0	0
Schweden	30.6	0.11	21.8	0.08
Spanien	5.3	0.02	2.4	0.01
Diverse	15.7	0.06	37.1	0.13
Nordamerika	108.0	0.38	179.3	0.64
Lateinamerika, Karibische Zone	106.6	0.37	137.0	0.49
Asien, Ozeanien	46.7	0.16	49.4	0.18
Afrika	2.3	0.01	2.7	0.01
Total Aktiven	28 443.7	100.00	28 043.8	100.00

Werte in Millionen Franken

4.7.15 Aktiven und Passiven nach Währungen

	Währungen, umgerechnet in CHF				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	2 034.4	11.7	0.7	0.8	2 047.5
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16.9	0.0	0.0	0.0	16.9
Forderungen gegenüber Banken	260.8	45.2	67.8	154.0	527.7
Forderungen gegenüber Kunden	3 428.7	159.8	97.0	10.4	3 695.8
Hypothekarforderungen	19 719.7	8.5	0.1	0.0	19 728.3
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	10.0	0.6	0.2	1.3	12.1
Finanzanlagen	1 647.1	38.9	0.0	16.5	1 702.7
Nicht konsolidierte Beteiligungen	24.7	0.0	0.0	0.0	24.7
Sachanlagen	164.7	0.0	0.0	0.0	164.7
Rechnungsabgrenzungen	33.4	0.8	0.5	0.0	34.8
Sonstige Aktiven	462.6	6.1	10.9	9.0	488.6
Total bilanzwirksame Aktiven	27 802.9	271.6	177.2	192.0	28 443.7
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	5 104.5	2 311.0	5 542.1	681.8	13 639.4
Total Aktiven per 31.12.2013	32 907.4	2 582.6	5 719.4	873.8	42 083.1
Passiven					
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	161.4	125.2	70.7	26.2	383.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 207.4	390.8	247.6	68.8	13 914.7
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 129.6	183.4	110.1	195.9	6 619.0
Kassenobligationen	101.8	0.0	0.0	0.0	101.8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 357.0	0.0	0.0	0.0	4 357.0
Rechnungsabgrenzungen	135.0	0.0	0.0	0.1	135.1
Sonstige Passiven	441.2	2.9	1.8	4.5	450.3
Wertberichtigungen und Rückstellungen	297.9	0.0	0.0	0.0	297.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558.3	0.0	0.0	0.0	558.3
Aktienkapital	357.0	0.0	0.0	0.0	357.0
Kapitalreserve	95.7	0.0	0.0	0.0	95.7
Eigene Beteiligungstitel	-30.5	0.0	0.0	0.0	-30.5
Gewinnreserve	1 029.5	0.0	0.0	0.0	1 029.5
Konzerngewinn	174.3	0.0	0.0	0.0	174.3
Total bilanzwirksame Passiven	27 015.7	702.2	430.3	295.5	28 443.7
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	5 892.1	1 861.6	5 281.4	572.3	13 607.5
Total Passiven per 31.12.2013	32 907.9	2 563.8	5 711.7	867.8	42 051.2
Nettoposition pro Währung	-0.5	18.7	7.7	n/a	31.9

Werte in Millionen Franken

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

4.8 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

4.8.1 Eventualverpflichtungen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien	14 330	14 453	- 123
Gewährleistungsgarantien	188 816	195 436	-6 620
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentar-Akkreditiven	3 994	4 661	-666
Total Eventualverpflichtungen	207 140	214 550	-7 410

Werte in 1 000 Franken

4.8.2 Verpflichtungskredite

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	3 379	460	2 919

Werte in 1 000 Franken

4.8.3 Offene derivative Finanzinstrumente

4.8.3.1 Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Kontraktarten

	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	518 108	512 465	34 608 282	280 590	227 725	28 431 599
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	517 978	512 403	34 172 603	280 590	227 725	16 926 191
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	30	3	225 000	0	0	0
Caps/Floors/Collars	100	58	104 058	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	106 620	0	0	11 505 408
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen / Edelmetalle	165 846	129 279	17 211 245	0	0	0
Terminkontrakte	114 627	121 558	12 941 470	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	51 214	7 715	4 269 557	0	0	0
Optionen (exchange traded)	6	6	218	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indices	1 937	1 937	85 162	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	246	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	1 937	1 937	84 916	0	0	0
Total inklusive interne Geschäfte	685 891	643 681	51 904 689	280 590	227 725	28 431 599
Interne Geschäfte	508 315	508 315	33 852 383	0	0	0
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2013	177 576	135 366	18 052 306	280 590	227 725	28 431 599
Vorjahr	228 612	183 407	19 284 158	371 132	332 625	36 509 054
		Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen		
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2013		458 167	363 090	46 483 905		
Vorjahr		599 744	516 032	55 793 212		

Werte in 1 000 Franken

FRA = Forward rate agreement

OTC = Over the counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Bei den internen Geschäften handelt es sich um solche zwischen dem ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch). Um damit verbundene Doppelzahlungen zu eliminieren, wird das Handelsbuchgeschäft in der Spalte Handels-Instrumente abgezählt.

4.8.3.2 Analyse der derivativen Finanzinstrumente nach Bonität der Gegenparteien

	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Banken und Derivatebörsen	168 399	101 263	16 152 504	280 590	227 725	28 431 599
Kunden	9 177	34 103	1 899 802	0	0	0
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2013	177 576	135 366	18 052 306	280 590	227 725	28 431 599
Vorjahr	228 612	183 407	19 284 158	371 132	332 625	36 509 054

	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Total exklusive interne Geschäfte per 31.12.2013	458 167	363 090	46 483 905
Vorjahr	599 744	516 032	55 793 212

Werte in 1 000 Franken

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Bei den internen Geschäften handelt es sich um solche zwischen dem ALCO (Bankenbuch) und der Handelsabteilung (Handelsbuch). Um damit verbundene Doppelzählungen zu eliminieren, wird das Handelsbuchgeschäft in der Spalte Handels-Instrumente abgezählt.

4.8.4 Treuhandgeschäfte

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Treuhandanlagen in CHF	0	0	0
Treuhandkredite in CHF	0	0	0
Treuhandanlagen in Fremdwährung	84 533	83 818	715
Treuhandkredite in Fremdwährung	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	84 533	83 818	715

Werte in 1 000 Franken

4.9 Informationen zur Erfolgsrechnung

4.9.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

4.9.1.1 Zins- und Diskontertrag

	2013	2012	Veränderung
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	297	1 290	-993
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	489 683	516 037	-26 354
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	97	157	-59
Kreditkommissionen	3 782	3 834	-52
Ertrag aus dem Wechselinkasso	15	9	6
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	2 546	1 656	890
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	1 210	7 803	-6 593
Total Zins- und Diskontertrag	497 631	530 787	-33 156

Werte in 1 000 Franken

4.9.1.2 Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen

	2013	2012	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	26 429	31 873	-5 444
Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3 335	1 755	1 580
Total Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	29 765	33 628	-3 863

Werte in 1 000 Franken

4.9.1.3 Zinsaufwand

	2013	2012	Veränderung
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	2 035	3 095	-1 060
Zinsaufwand aus Kundengeldern	82 534	94 943	-12 409
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	1 969	2 963	-994
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	117 393	132 381	-14 988
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	37	11	26
Total Zinsaufwand	203 968	233 394	-29 426

Werte in 1 000 Franken

4.9.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

	2013	2012	Veränderung
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 370	1 940	430
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	73 348	69 459	3 889
Fondsgeschäft	32 168	32 083	84
Administrationspauschale	10 241	9 385	856
Courtage	14 282	12 954	1 329
Vermögensverwaltung	12 343	11 197	1 146
Treuhandkonti	110	115	-5
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	4 204	3 726	478
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 233	15 026	208
Kartenerträge	6 304	6 135	169
Schrankfachmieten	1 042	1 043	-2
Kontoführungsspesen	7 319	7 230	89
Übriges Dienstleistungsgeschäft	568	617	-49
Kommissionsaufwand	-10 089	-10 069	-19
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	80 863	76 355	4 507

Werte in 1 000 Franken

4.9.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2013	2012	Veränderung
Devisen-, Edelmetall- und Sortenhandel	21 540	21 127	413
Wertschriftenhandel	3 719	2 951	768
Übriger Handelserfolg	2 222	2 017	205
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	27 481	26 095	1 385

Werte in 1 000 Franken

4.9.4 Personalaufwand

	2013	2012	Veränderung
Gehälter und Zulagen	108 907	108 723	184
Aufarbeitung des US-Programms	750	0	750
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	7 374	7 242	132
Vorsorgeaufwand	11 264	11 121	143
Einmalzahlung an Pensionskasse	0	13 000	-13 000
Aus- und Weiterbildung	1 530	1 427	103
Übriger Personalaufwand	6 174	5 982	192
Total Personalaufwand	135 999	147 495	-11 496

Werte in 1 000 Franken

4.9.5 Sachaufwand

	2013	2012	Veränderung
Raumaufwand	5 792	5 794	-2
Informatikaufwand	31 040	31 422	-382
Drittleistungen	5 824	6 067	-244
Post-/Telefongebühren/Transporte	3 108	3 147	-40
Marketing/Kommunikation	8 761	9 043	-282
Emissionsaufwand	79	119	-39
Aufarbeitung des US-Programms	4 280	0	4 280
Übriger Sachaufwand	6 172	6 279	-107
Total Sachaufwand	65 056	61 871	3 185

Werte in 1 000 Franken

4.9.6 Abschreibungen auf dem Anlagevermögen

	2013	2012	Veränderung
Abschreibungen auf Beteiligungen	14	100	-86
Abschreibungen auf Equity-Beteiligungen	150	0	150
Abschreibungen auf Bankgebäuden	4 373	3 875	498
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	27	27	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	8 383	7 778	605
Total Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	12 947	11 780	1 167

Werte in 1 000 Franken

4.9.7 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

	2013	2012	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	4 767	8 245	-3 478
davon Einzelrückstellungen	1 833	12 068	-10 235
davon pauschalierte Einzelrückstellungen	67	132	-65
davon Pauschalrückstellungen	3 311	-2 839	6 150
davon Rückstellungen für Länderrisiken	-245	230	-475
davon bonitätsbedingte Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen	-200	-1 379	1 179
davon nicht wertberichtigte Kreditverluste	1	32	-31
Rückstellungen für übrige Risiken	13 414	1 860	11 554
Total Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	18 181	10 105	8 076

Werte in 1 000 Franken

4.9.8 Ausserordentlicher Ertrag

	2013	2012	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	1	2 416	-2 415
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	36	0	36
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	530	-530
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	0	600	-600
Nicht wiederkehrender Ertrag	0	12	-12
Total ausserordentlicher Ertrag	37	3 558	-3 521

Werte in 1 000 Franken

4.9.9 Ausserordentlicher Aufwand

	2013	2012	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	3	4	0
Total ausserordentlicher Aufwand	3	4	0

Werte in 1 000 Franken

4.9.10 Steuern

	2013	2012	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	24 062	24 487	-425
Laufende Kapitalsteuern	4 030	3 827	203
Total laufende Steuern	28 092	28 314	-222
Latente Steuern	0	0	0
Total Steueraufwand	28 092	28 314	-222
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 14.0 % zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerverpflichtungen immer ausgewiesen. Die LUKB weist per 31. Dezember 2013 keine latenten Steuerverpflichtungen auf temporären Differenzen auf, worauf latente Ertragssteuern zu berücksichtigen wären.

4.9.11 Unternehmensgewinn

	2013	2012	Veränderung
Konzerngewinn publiziert	174 288	168 265	6 023
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	5 000	10 000	-5 000
Unternehmensgewinn nach Steuern	179 288	178 265	1 023
Steuern	28 092	28 314	-222
Unternehmensgewinn vor Steuern nach Abschreibungen Immaterielle Werte	207 380	206 579	801
Abschreibungen Immaterielle Werte	0	0	0
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte	207 380	206 579	801

Werte in 1 000 Franken

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1 Wertschriften- und Treuhandanlagen

	31.12.2013	Anteil in %	31.12.2012	Anteil in %	Veränderung
Kassenobligationen	118 705	0.7	178 868	1.2	-60 164
Obligationen	2 393 043	14.9	2 552 331	16.6	-159 287
Aktien (inkl. PS / GS)	7 907 859	49.2	7 100 286	46.2	807 574
Eigene Anlagefonds	1 927 170	12.0	1 741 083	11.3	186 087
Fremde Anlagefonds	3 314 592	20.6	3 357 380	21.8	-42 788
Strukturierte Produkte	212 380	1.3	163 324	1.1	49 056
Übrige Wertpapiere	189 328	1.2	287 322	1.9	-97 994
Deponierte Wertschriften	16 063 076	100.0	15 380 592	100.0	682 484
Global Custody	620 499		614 843		5 655
Betreute Wertschriften	16 683 575		15 995 436		688 139
Treuhandgeschäfte	84 533		83 818		715
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 768 107		16 079 254		688 854

Werte in 1 000 Franken

PS = Partizipationsschein

GS = Genussschein

5.2 Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt zu den verwalteten Kundenvermögen alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform bzw. übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt. Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden. Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonti insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2013 5.5 Milliarden Franken (Vorjahr: 5.2 Milliarden Franken). Seit 2013 werden Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente nicht mehr zu den verwalteten Kundenvermögen, sondern zu den Transaktionsvermögen gezählt. Der Vorjahresendwert wurde entsprechend angepasst.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

	31.12.2012	Performance	Nettoneugeld	31.12.2013
Bestand	25 836	1 019	372	27 227

Werte in Millionen Franken

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

5.3 Quartalsabschlüsse

	01.01.– 31.03.2013	01.01.– 30.06.2013	01.01.– 30.09.2013	01.01.– 31.12.2013
Zins- und Diskontertrag	125 665	250 822	374 009	497 631
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	7 589	14 863	22 202	29 765
Zinsaufwand	-54 171	-106 424	-156 295	-203 968
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	79 083	159 261	239 916	323 428
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	524	1 101	1 642	2 370
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	17 797	36 366	54 860	73 348
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 585	7 214	10 968	15 233
Kommissionsaufwand	-2 444	-5 095	-7 614	-10 089
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	19 462	39 586	59 857	80 863
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	8 086	15 606	21 658	27 481
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 081	2 494	4 503	5 459
Beteiligungsertrag	854	1 709	2 654	4 584
Liegenschaftenerfolg	844	1 684	2 524	3 469
Anderer ordentlicher Ertrag	1 302	648	1 939	1 302
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-796	0	-638
Übriger ordentlicher Erfolg	4 082	5 739	11 621	14 176
Bruttoerfolg	110 713	220 192	333 052	445 947
Personalaufwand	-33 680	-67 847	-101 792	-135 999
Sachaufwand	-15 592	-30 838	-46 880	-65 056
Abgeltung Staatsgarantie	-1 630	-3 239	-4 909	-6 419
Geschäftsaufwand	-50 901	-101 925	-153 581	-207 473
Bruttogewinn	59 812	118 268	179 470	238 474
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-3 046	-6 493	-9 896	-12 947
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-4 006	-6 027	-10 238	-18 181
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	52 759	105 748	159 336	207 346
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1	37
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-3	-3
Unternehmensgewinn vor Steuern	52 759	105 748	159 334	207 380
Steuern	-7 025	-14 469	-21 486	-28 092
Unternehmensgewinn nach Steuern	45 735	91 279	137 848	179 288
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	-1 900	-3 200	-4 500	-5 000
Konzerngewinn	43 835	88 079	133 348	174 288
	31.03.2013	30.06.2013	30.09.2013	31.12.2013
Bilanzsumme	28 744 379	28 272 082	28 013 652	28 443 688
Kundenausleihungen	22 960 829	23 137 399	23 326 186	23 424 140
Kundenverpflichtungen	24 343 628	24 862 265	24 540 737	24 992 401
Eigenkapital	2 152 185	2 102 279	2 147 421	2 184 297
Wertschriften- und Treuhandanlagen	17 007 035	16 077 593	16 492 681	16 768 107

Werte in 1 000 Franken

5.4 Kennzahlen

	2013	2012	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)			
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte / Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken)			
Eigenkapital *: Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 184 297	2 101 759	82 538
Eigenkapital *: Jahresdurchschnittsbestand * (ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken)	2 096 522	2 006 542	90 010
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte	207 380	206 579	801
Eigenkapitalrendite	9.9%	10.3%	
Cost Income Ratio			
Cost Income Ratio im engeren Sinne			
(Geschäftsaufwand / Bruttoerfolg)			
Geschäftsaufwand	207 473	215 645	-8 172
Bruttoerfolg	445 947	440 554	5 393
Cost Income Ratio im engeren Sinne	46.5%	48.9%	
Cost Income Ratio im weiteren Sinne			
([Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen] / Bruttoerfolg)			
Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen	220 420	227 425	-7 005
Bruttoerfolg	445 947	440 554	5 393
Cost Income Ratio im weiteren Sinne	49.4%	51.6%	
Wertberichtigungen und Rückstellungen in Prozent der Kreditausleihungen			
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken Kunden	271 637	268 286	3 351
Kreditausleihungen	23 424 140	22 785 729	638 411
Wertberichtigungen und Rückstellungen / Kreditausleihungen	1.2%	1.2%	

Werte in Prozenten bzw. in 1 000 Franken

	2013	2012	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilerhebend)			
Total Mitarbeitende Jahresende	944.4	940.3	4.1
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	944.8	942.2	2.6
E-Banking			
Anzahl E-Banking-Anschlüsse	111 479	100 543	10 936
Anzahl Transaktionen via E-Banking	11 900 487	11 006 252	894 235
Geschäftsstellen			
Regionalsitze LUKB	8	8	0
Zweigstellen LUKB	17	18	-1
Private Banking-Standort LUKB Zürich	1	1	0

5.5 Quantitative Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften

5.5.1 Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorischen anrechenbaren Eigenkapitals

Rechnungslegung und regulatorischer Konsolidierungskreis sind identisch.

	31.12.2013	Referenzen ¹⁾
Aktiven		
Flüssige Mittel	2 047.5	
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16.9	
Forderungen gegenüber Banken	527.7	
Forderungen gegenüber Kunden	3 695.8	
Hypothekarforderungen	19 728.3	
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	12.1	
Finanzanlagen	1 702.7	
Beteiligungen	24.7	
Sachanlagen	164.7	
Rechnungsabgrenzungen	34.8	
Sonstige Aktiven	488.6	
Total Aktiven	28 443.7	
Passiven		
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	0.2	
Verpflichtungen gegenüber Banken	383.5	
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 914.7	
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 619.0	
Kassenobligationen	101.8	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 357.0	
Rechnungsabgrenzungen	135.1	
Sonstige Passiven	543.8	
Wertberichtigungen und Rückstellungen	297.9	
davon Pauschalwertberichtigung für latente Ausfallrisiken	98.0	A
Total Fremdkapital	26 352.9	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2)	157.5	A
Gesellschaftskapital	357.0	
davon als CET1 anrechenbar	357.0	B
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558.3	C
Kapitalreserven	95.7	C
Gewinnreserven	1 110.3	C
abzüglich eigene Beteiligungstitel	-30.5	D
Total Eigenkapital	2 090.8	
Total Passiven	28 443.7	

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 5.5.2 «Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel».

Die Vorjahreszahlen gemäss Basel II können aus den entsprechenden Finanzberichten der Vorjahre entnommen werden.

5.5.2 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

	Nach Übergangsbestimmungen		
	31.12.2013	31.12.2020	Referenzen ¹⁾
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	357.0	357.0	B
Reserven für allgemeine Bankrisiken	558.3	558.3	C
Gewinnreserven	1 110.3	1 110.3	C
Kapitalreserven	95.7	95.7	C
Total hartes Kernkapital, vor Anpassungen	2 121.3	2 121.3	
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals			
Eigene Beteiligungstitel Bilanz	-30.5	-30.5	D
Deltagewichtetes Kontraktvolumen verkaufter Call-Optionen auf eigene Beteiligungstitel	7.4	7.4	
Summe der CET1-Anpassungen	-23.1	-23.1	
Total hartes Kernkapital (net CET1)	2 098.2	2 098.2	
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	0.0	0.0	
Total Kernkapital (net Tier 1)	2 098.2	2 098.2	
Ergänzungskapital (net Tier 2)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	157.5	0.0	A
Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	98.0	98.0	A
Total Ergänzungskapital (net Tier 2)	255.5	98.0	
Regulatorisches Kapital (net Tier 1 & net Tier 2)	2 353.6	2 196.1	
Summe der risikogewichteten Positionen (12.5 x Mindesteigenmittel)	14 859.6	14 859.6	
Kapitalquoten			
CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der risikogewichteten Positionen)	14.12	14.12	
Tier-1-Quote (hartes Kernkapital in % der risikogewichteten Positionen)	14.12	14.12	
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (in % der risikogewichteten Positionen)	15.84	14.78	
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer)	3.91	7.82	
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	0.00	3.50	
davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen)	0.41	0.82 ²⁾	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1- und Tier-2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)	11.34	11.34	
CET1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen)	8.21	8.21	
Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	11.64	11.64	
Tier-1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen)	10.01	10.01	
Verfügbares Tier 1 (in % der risikogewichteten Positionen)	13.44	13.44	
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen)	12.41	12.41	
Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	15.84	14.78	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	Betrag ³⁾	Schwellenwert	
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	43.3	209.8 ⁴⁾	
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	4.4	209.8 ⁵⁾	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2	Betrag		
Anwendbare Wertberichtigungen im Tier 2	98.0		
Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen	165.1 ⁶⁾		

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 5.5.1 «Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorischen anrechenbaren Eigenkapitals».

²⁾ Annahme (letzter verfügbarer Beschluss des Bundesrates)

³⁾ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung.

⁴⁾ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV

⁵⁾ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV

⁶⁾ Obergrenze nach FINMA-Rundschreiben 13/1, Rz 95

Die Vorjahreszahlen gemäss Basel II können aus den entsprechenden Finanzberichten der Vorjahre entnommen werden.

5.5.3 Erforderliche Eigenmittel

	Verwendeter Ansatz	31.12.2013
Kreditrisiko inkl. CVA ¹⁾	Standardansatz BIZ	1 091.6
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungen im Bankenbuch		17.1
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz BIZ	13.3
Marktrisiko	Standardansatz	17.8
davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)		6.6
davon auf Beteiligungstitel		5.6
davon auf Devisen und Edelmetalle		3.7
davon auf Rohstoffe		1.9
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	66.0
Total erforderliche Eigenmittel		1 188.8

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach der vereinfachten Berechnungsmethode berechnet (31.12.2013: 33.8 Millionen Franken).

Die Vorjahreszahlen gemäss Basel II können aus den entsprechenden Finanzberichten der Vorjahre entnommen werden.

5.5.4 Kreditengagements nach Gegenparteigruppen

	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekten- händler	Andere Institu- tionen ²⁾	Unter- nehmen	Privatkun- den und Kleinunter- nehmen	Übrige Positionen	Total
Kreditengagements ¹⁾							
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	0.0	527.7	0.0	0.0	0.0	0.0	527.7
Forderungen gegenüber Kunden	0.0	0.0	567.9	1 310.5	1 817.5	0.0	3 695.8
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	14.7	825.3	18 888.3	0.0	19 728.3
Schuldtitel in den Finanzanlagen	11.1	228.8	376.8	966.3	0.0	0.0	1 583.1
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven ³⁾	0.1	55.1	3.1	6.8	0.0	0.0	65.2
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate	0.0	449.1	0.0	3.6	5.5	0.0	458.2
Total Bilanzpositionen per 31.12.2013	11.2	1 260.8	962.5	3 112.5	20 711.3	0.0	26 058.3
Vorjahr ⁴⁾	15.4	2 031.7	893.4	3 143.0	19 935.6	0.0	26 019.2
Ausserbilanzpositionen							
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	0.0	4.2	0.0	60.4	41.1	0.0	105.8
Unwiderrufliche Zusagen	0.0	43.5	0.0	51.3	112.3	0.0	207.1
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	28.2	0.0	0.0	28.2
Add-ons Derivate	0.0	512.6	0.0	19.7	4.9	5.5	542.7
Total Ausserbilanzpositionen per 31.12.2013	0.0	560.3	0.0	159.6	158.3	5.5	883.8
Vorjahr ⁴⁾	0.0	343.9	0.0	209.5	188.0	1.1	742.6

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Gegenparteigruppen gemäss Eigenmittelverordnung, ohne Flüssige Mittel und nicht gegenparteibezogene Positionen sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

²⁾ Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

⁴⁾ Berechnung gemäss Vorschriften von Basel II.

5.5.5 Regulatorische Kreditrisikominderung

	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten oder REPOS ²⁾	Gedeckt durch Garantien	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements	Total
Kreditengagements¹⁾					
Bilanzpositionen					
Forderungen gegenüber Banken	53.0	0.0	0.0	474.7	527.7
Forderungen gegenüber Kunden	337.5	93.6	927.3	2 337.4	3 695.8
Hypothekarforderungen	0.0	0.0	19 728.3	0.0	19 728.3
Schuldittel in den Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	1 583.1	1 583.1
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven ³⁾	0.0	0.0	0.0	65.2	65.2
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate ⁴⁾	0.0	0.0	0.0	458.2	458.2
Total Bilanzpositionen per 31.12.2013	390.5	93.6	20 655.6	4 918.6	26 058.3
Vorjahr ⁵⁾	875.4	148.0	19 564.0	5 431.9	26 019.2
Ausserbilanzpositionen					
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	8.3	0.3	15.5	81.7	105.8
Unwiderrufliche Zusagen	5.0	0.0	43.4	158.6	207.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	28.2	28.2
Add-ons Derivate ⁴⁾	0.0	0.0	0.0	542.7	542.7
Total Ausserbilanzpositionen per 31.12.2013	13.3	0.3	58.9	811.2	883.8
Vorjahr ⁵⁾	38.0	1.7	73.2	629.7	742.6

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven, CVA und Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet.

²⁾ Die Kreditrisikominderung erfolgt nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die Angaben erfolgen zum Nettowert der Sicherheit, d. h. nach Berücksichtigung eines aufsichtsrechtlichen Haircuts.

³⁾ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

⁴⁾ Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten Derivate und den Add-ons Derivate. Das Gegenparteirisiko von Derivaten wird nach der Marktwertmethode geschätzt.

⁵⁾ Berechnung gemäss Vorschriften von Basel II.

5.5.6 Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen

	0%	20%/25% ²⁾	35%	50%	75%	100%	125% ²⁾	150%	250%	Total
Kreditengagements¹⁾										
Bilanzpositionen										
Forderungen gegenüber Banken	46.4	468.4	0.0	11.6	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	527.7
Forderungen gegenüber Kunden	422.2	98.9	750.7	538.7	286.2	1 588.4	0.0	10.8	0.0	3 695.8
Hypothekarforderungen	16.6	3.9	15 267.5	15.2	1 773.9	2 649.7	0.0	1.5	0.0	19 728.3
Schuldtitel in den Finanzanlagen	29.0	1 022.4	0.0	168.1	0.0	286.7	0.0	76.8	0.0	1 583.1
Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven ³⁾	0.5	2.1	0.4	7.9	0.0	54.3	0.0	0.0	0.0	65.2
Positive Wiederbeschaffungswerte Derivate ⁴⁾	1.5	128.4	0.1	308.5	0.2	19.4	0.0	0.0	0.0	458.2
Total Bilanzpositionen per 31.12.2013	516.3	1 724.1	16 018.8	1 050.0	2 060.3	4 599.9	0.0	89.0	0.0	26 058.3
Vorjahr ⁵⁾	461.2	2 763.7	14 967.5	1 485.2	3 629.5	2 520.1	76.5	26.3	89.1	26 019.2
Ausserbilanzpositionen										
Eventualverpflichtungen / Verpflichtungskredite	8.3	4.1	4.1	0.0	0.2	89.1	0.0	0.0	0.0	105.8
Unwiderrufliche Zusagen	5.1	43.4	39.1	0.0	1.2	118.3	0.0	0.0	0.0	207.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	28.2	0.0	0.0	0.0	28.2
Add-ons Derivate ⁴⁾	1.0	351.8	0.2	160.8	0.6	28.3	0.0	0.0	0.0	542.7
Total Ausserbilanzpositionen per 31.12.2013	14.4	399.3	43.4	160.8	1.9	263.9	0.0	0.0	0.0	883.8
Vorjahr ⁵⁾	35.4	272.5	53.5	35.3	44.4	290.1	11.4	0.0	0.0	742.6

Werte in Millionen Franken

¹⁾ Ohne nicht gegenparteibezogene Aktiven, CVA und Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen sind in ihre Kreditäquivalente umgerechnet. Die Kreditrisikominderung erfolgt nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung eines aufsichtsrechtlichen Haircuts in der Spalte «0%» ausgewiesen.

²⁾ 25% und 125% beziehen sich auf das Vorjahr (Basel II).

³⁾ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

⁴⁾ Engagements in derivativen Finanzinstrumenten entsprechen der Summe aus den positiven Wiederbeschaffungswerten Derivate und den Add-ons Derivate.

⁵⁾ Berechnung gemäss Vorschriften von Basel II.

5.5.7 Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Angaben zum Vermögenseffekt bei einem Zinsänderungsschock:

	31.12.2012	31.03.2013	30.06.2013	30.09.2013	31.12.2013
Sensitivität	1.47%	0.23%	-1.14%	-2.33%	-1.31%
				Anpassung Replicating ab 01.01.2013	

Die Replicating wurde per 1. Januar 2013 angepasst. Um den entsprechenden Effekt von 1.94% wurde der Wert per 31. Dezember 2012 verändert (Restatement).

Barwertveränderung des Eigenkapitals bei einer parallelen Zinskurvenverschiebung von +/- 1%. Per 31. Dezember 2013 führt eine parallele Erhöhung der Zinskurve um 1.00% zu einer Verminderung des Barwerts des Eigenkapitals von 1.31%.

5.5.8 Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen

Auf die Tabelle auf der Basis externer Ratings bestimmter Risikopositionen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Es werden lediglich die Ratings der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) für die Positionsklasse «Zentralregierungen und Zentralbanken» verwendet.

5.6 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Aktienkapital	Nachrangige Obligation
Emittent	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
ISIN-Nummer	CH001 169 3600	CH001 448 7327
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Hartes Kernkapital (CET1)	nicht mehr anrechenbar
Anrechenbar auf Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene
Titelart	Beteiligungstitel	Schuldtitel (nachrangig)
Anrechenbares Eigenkapital (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	357 Mio. CHF	158 Mio. CHF
Nennwert	357 Mio. CHF	175 Mio. CHF
Rechnungslegungsposition	Aktienkapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.2001	27.12.2011
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	27.12.2021
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	27.12.2021
Durch Emittenten kündbar	nein	nein
Coupons / Dividenden		
Fest / variabel	n/a	fest
Nominalcoupon	n/a	ja
Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	nein	n/a
Zinszahlung / Dividenden	völlig diskretionär	zwingend
Zinserhöhungsklausel oder anderer Tilgungsanreiz	n/a	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a	nicht wandelbar
Abschreibungsmerkmal	n/a	n/a
Auslöser für die Abschreibung	n/a	n/a
Ganz / teilweise	n/a	n/a
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	n/a
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	im Nachgang zur Tier-2-Anleihe	Im Falle der Liquidation oder des Konkurses können die Obligationen und Coupons erst berücksichtigt und bedient werden, wenn die Gläubiger der nichtnachrangigen Forderungen vollständig befriedigt sind. In einem Sanierungsverfahren kann die Nachrangigkeit zu einem ganzen oder teilweisen Verlust der Forderungen unter den Obligationen und Coupons führen.
Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	ja
ohne PONV-Klausel	n/a	ja

6. BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern



Luzern, 17. März 2014

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG, bestehend aus Konzernbilanz, Konzernerfolgsrechnung, Konzernmittelflussrechnung und Anhang (Seiten 8 bis 46), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS DER JAHRESRECHNUNG STAMMHAUS LUKB

	Seite
1. Erfolgsrechnung	60
2. Bilanz (vor Gewinnverwendung)	61
3. Anhang	62
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	62
3.1.1 Allgemeine Grundsätze	62
3.1.2 Beteiligungen	62
3.1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen	62
3.1.4 Eigene Beteiligungstitel	62
3.1.5 Reserven für allgemeine Bankrisiken	62
3.1.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	62
3.1.7 Derivative Finanzinstrumente	62
3.2 Informationen zur Bilanz	63
3.2.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	63
3.2.1.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	63
3.2.2 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen	63
3.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken	64
3.2.4 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte	64
3.2.4.1 Gesellschaftskapital	64
3.2.4.2 Bedeutende Kapitaleigner	65
3.2.5 Nachweis des Eigenkapitals	65
3.2.6 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen	66
3.3 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	66
3.3.1 Eventualverbindlichkeiten	66
3.3.2 Treuhandgeschäfte	66
3.4 Informationen zur Erfolgsrechnung	67
3.4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft	67
3.4.2 Ausserordentlicher Ertrag	67
3.4.3 Ausserordentlicher Aufwand	67
3.5 Informationen zum Transparenzgesetz	67
3.5.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	67
3.5.1.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates	68
3.5.1.2 Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung	69
3.5.1.3 Vergütung an ehemalige Organmitglieder	69
3.5.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	70
3.5.2.1 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	70
3.5.2.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	70
3.5.2.3 Marktunübliche Vergünstigungen	70
3.5.3 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB	71
3.5.3.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB	71
3.5.3.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB	72

Seite

4.	Gewinnverwendung/Ausschüttung	73
4.1	Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung	73
4.2	Ausschüttung	73
5.	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	74

1. ERFOLGSRECHNUNG

	2013	2012	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	497 623	530 785	-33 162	-6.2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	30 091	34 705	-4 613	-13.3
Zinsaufwand	-204 004	-233 455	29 451	-12.6
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	323 711	332 035	-8 324	-2.5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 370	1 940	430	22.2
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	64 520	65 200	-680	-1.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 243	15 042	201	1.3
Kommissionsaufwand	-9 647	-9 640	-7	0.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	72 485	72 542	-57	-0.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	27 583	26 311	1 271	4.8
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	6 108	770	5 338	692.9
Beteiligungsertrag	6 434	16 676	-10 243	-61.4
Liegenschaftenerfolg	3 469	3 522	-52	-1.5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 528	1 588	-61	-3.8
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 447	-699	-748	107.1
Übriger ordentlicher Erfolg	16 092	21 859	-5 766	-26.4
Bruttoerfolg	439 871	452 747	-12 876	-2.8
Personalaufwand	-134 911	-146 178	11 268	-7.7
Sachaufwand	-64 830	-61 335	-3 495	5.7
Abgeltung Staatsgarantie	-6 419	-6 279	-140	2.2
Geschäftsaufwand	-206 159	-213 792	7 633	-3.6
Bruttogewinn	233 712	238 955	-5 242	-2.2
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-12 797	-11 780	-1 017	8.6
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	-18 181	-10 105	-8 076	79.9
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	202 735	217 070	-14 335	-6.6
Ausserordentlicher Ertrag	37	3 546	-3 508	-99.0
Ausserordentlicher Aufwand	-3	-4	0	-11.1
Unternehmensgewinn vor Steuern	202 769	220 612	-17 843	-8.1
Steuern	-27 231	-28 005	773	-2.8
Unternehmensgewinn nach Steuern	175 537	192 607	-17 070	-8.9
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	-5 000	-10 000	5 000	-50.0
Jahresgewinn	170 537	182 607	-12 070	-6.6

Werte in 1 000 Franken

2. BILANZ (VOR GEWINNVERWENDUNG)

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	2 047 537	1 711 821	335 717	19.6
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16 880	4 053	12 827	316.5
Forderungen gegenüber Banken	527 633	1 208 487	-680 854	-56.3
Forderungen gegenüber Kunden	3 695 634	3 920 212	-224 579	-5.7
Hypothekarforderungen	19 728 306	18 865 516	862 790	4.6
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	14 432	15 555	-1 123	-7.2
Finanzanlagen	1 730 674	1 479 965	250 709	16.9
Beteiligungen	25 706	25 946	-240	-0.9
Sachanlagen	164 654	160 429	4 225	2.6
Rechnungsabgrenzungen	34 761	40 569	-5 808	-14.3
Sonstige Aktiven	488 582	639 002	-150 420	-23.5
Total Aktiven	28 474 800	28 071 556	403 244	1.4
davon total nachrangige Forderungen	38 161	42 395	-4 233	-10.0
davon total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	5 000	5 000	0	0.0
davon total Forderungen gegenüber dem Kanton Luzern	46 014	75 636	-29 622	-39.2
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	207	309	-102	-33.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	383 453	864 314	-480 861	-55.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	13 914 697	13 245 102	669 595	5.1
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	6 634 236	6 055 046	579 190	9.6
Kassenobligationen	101 753	140 058	-38 305	-27.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 357 000	4 634 600	-277 600	-6.0
Rechnungsabgrenzungen	135 663	138 000	-2 337	-1.7
Sonstige Passiven	450 920	593 352	-142 432	-24.0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	330 908	317 022	13 887	4.4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	519 549	514 549	5 000	1.0
Aktienkapital	357 000	357 000	0	0.0
Allgemeine gesetzliche Reserve	269 356	293 509	-24 153	-8.2
Andere Reserven	820 423	710 367	110 056	15.5
Reserve für eigene Beteiligungstitel	28 830	24 886	3 944	15.8
Gewinnvortrag	268	836	-568	-68.0
Jahresgewinn	170 537	182 607	-12 070	-6.6
Total Passiven	28 474 800	28 071 556	403 244	1.4
davon total nachrangige Verpflichtungen	175 044	175 044	0	0.0
davon total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften	16 956	14 007	2 949	21.1
davon total Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Luzern	505	830	-325	-39.2
Ausserbilanzgeschäfte				
Wertschriften- und Treuhandanlagen	16 768 107	16 079 254	688 854	4.3
davon Treuhandgeschäfte	84 533	83 818	715	0.9
Eventualverpflichtungen	207 140	214 550	-7 410	-3.5
Unwiderrufliche Zusagen	721 811	542 455	179 356	33.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	28 204	28 204	0	0.0
Verpflichtungskredite	3 379	460	2 919	634.2
Derivative Finanzinstrumente				
- positive Wiederbeschaffungswerte	458 167	599 744	-141 577	-23.6
- negative Wiederbeschaffungswerte	364 834	518 772	-153 938	-29.7
- Kontraktvolumen	46 496 500	55 811 485	-9 314 985	-16.7

Werte in 1 000 Franken

3. ANHANG

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein, orientieren sich aber am Prinzip der Vorsicht. Damit kann im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, der Einzelabschluss durch stille Reserven beeinflusst sein.

3.1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungspreis abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bewertet.

3.1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Übrigen Rückstellungen können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 3.2.3 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

3.1.4 Eigene Beteiligungstitel

Die eigenen Beteiligungstitel sind entweder im Handelsbestand zu Marktwerten oder in den Finanzanlagen zum Niederstwert bilanziert. Dividendenzahlungen sowie realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen werden erfolgswirksam verbucht. Für die eigenen Beteiligungstitel in den Finanzanlagen besteht

eine unter dem Eigenkapital ausgewiesene entsprechende Reserve.

3.1.5 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

3.1.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

3.1.7 Derivative Finanzinstrumente

Für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie für das Risikomanagement und die Behandlung von Marktrisiken gelten die gleichen Prinzipien wie für den Konzern. Ausführliche Informationen finden sich in den entsprechenden Ausführungen zur Konzernrechnung.

3.2 Informationen zur Bilanz

3.2.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2013		31.12.2012	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	13 252	8 569	19 254	15 552
Eigene Wertschriften	286 354	0	245 561	1 213
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 573 811	1 218 000	2 990 160	1 470 000
Total verpfändete Aktiven	2 873 416	1 226 569	3 254 975	1 486 766
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

3.2.1.1 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	53 000	56 000	-3 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	0	0	0
Buchwert der in Securities Lending ausgeliehenen oder in Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	0
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	52 542	56 245	-3 703
Fair Value der davon wieder verkauften oder verpfändeten Wertschriften	0	0	0

Werte in 1 000 Franken

3.2.2 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	25 988	8 130	17 857

Werte in 1 000 Franken

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Stammhaus getätigt wurden.

3.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand per 31.12.2012	Zweck- konforme Verwen- dungen	Änderung der Zweck- bestimmung (Umbu- chungen)	Wieder- eingänge, Überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2013
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkreder- und Länderrisiken)	269 023	2 981	0	1 367	5 851	1 085	272 175
davon Einzelrückstellungen	173 002	2 889	0	1 367	2 473	639	173 313
davon pauschalisierte Einzelrückstellungen	259	92	0	0	67	0	234
davon Pauschalrückstellungen	94 640	0	0	0	3 311	0	97 951
davon Rückstellungen für Länderrisiken	622	0	0	0	0	245	377
davon bonitätsbedingte Einzelwert- berichtigungen Finanzanlagen	500	0	0	0	0	200	300
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	211	154	0	0	22	0	79
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	3 779	1 294	0	0	158	0	2 642
Übrige Rückstellungen	44 508	1 850	0	263	13 392	0	56 313
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	317 522	6 280	0	1 629	19 422	1 085	331 208
davon mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	-500	-	-	-	-	-	-300
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	317 022	-	-	-	-	-	330 908
Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	514 549	0	0	0	5 000	0	519 549
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	514 549	0	0	0	5 000	0	519 549

Werte in 1 000 Franken

Die Luzerner Kantonalbank hat am 16. Dezember 2013 bekanntgegeben, dass sie am Programm des U.S. Departement of Justice zur Beilegung des Steuerstreites innerhalb der Kategorie 2 teilnimmt. Zulasten der Jahresrechnung 2013 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich nicht abschliessend beurteilen, ob, wann und gegebenenfalls in welcher Höhe finanzielle Leistungen an den US-Staat in diesem Zusammenhang anfallen werden. Bezüglich Aufwand zur Aufarbeitung der Daten zum Steuerstreit verweisen wir im Hauptkapitel «Konzern LUKB» auf die Kapitel 4.9.4 «Personalaufwand» und 4.9.5 «Sachaufwand».

3.2.4 Gesellschaftskapital, Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

3.2.4.1 Gesellschaftskapital

	31.12.2013			31.12.2012		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	357 000	8 500 000	357 000	357 000	8 500 000	357 000

Werte in 1 000 Franken

3.2.4.2 Bedeutende Kapitaleigner

	31.12.2013		31.12.2012	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	219 475	61.5	219 475	61.5

Werte in 1 000 Franken

3.2.5 Nachweis des Eigenkapitals

Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres	
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	293 509
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	29 225
davon übrige gesetzliche Reserven	264 284
Reserve für eigene Beteiligungstitel	24 886
Andere Reserven	710 367
Reserven für allgemeine Bankrisiken	514 549
Gewinnvortrag	836
Jahresgewinn 2012	182 607
Total Eigenkapital per 01.01.2013 (vor Gewinnverwendung)	2 083 754
- Dividende auf das Aktienkapital	-93 328
+ Erhöhung Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	5 000
+ Jahresgewinn 2013	170 537
Total Eigenkapital per 31.12.2013 (vor Gewinnverwendung)	2 165 963
Einbezahltes Aktienkapital	357 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	269 356
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	72
davon übrige gesetzliche Reserven	269 284
Reserve für eigene Beteiligungstitel	28 830
Andere Reserven	820 423
Reserve für allgemeine Bankrisiken	519 549
Gewinnvortrag	268
Jahresgewinn 2013	170 537

Werte in 1 000 Franken

3.2.6 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	90 089	117 956	-27 867
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	227 577	148 288	79 289
Organkredite ¹⁾	18 509	18 299	211

Werte in 1 000 Franken

¹⁾ Kredite an Organe direkt, an diesen nahestehende natürliche Personen oder von diesen beherrschte juristische Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Das Personal (inkl. Geschäftsleitung sowie Pensionierte) erhält branchenübliche Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichtsjahr wurde ein Auftrag an eine dem Verwaltungsratspräsidenten nahestehende Gesellschaft im Betrag von insgesamt 0.30 Millionen Franken vergeben. Diese Auftragsvergabe erfolgte unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze.

3.3 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

3.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG bildet zusammen mit ihren 100 %-Tochtergesellschaften – LUKB Expert Fondsleitung AG und Gewerbe Finanz Luzern AG – eine Mehrwertsteuergruppe. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (Mehrwertsteuergesetz) haften die einzelnen Gruppenmitglieder solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der Mehrwertsteuergruppe.

3.3.2 Treuhandgeschäfte

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Treuhandanlagen in CHF	0	0	0
Treuhandkredite in CHF	0	0	0
Treuhandanlagen in Fremdwährung	84 533	83 818	715
Treuhandkredite in Fremdwährung	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	84 533	83 818	715

Werte in 1 000 Franken

3.4 Informationen zur Erfolgsrechnung

3.4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2013	2012	Veränderung
Devisen-, Edelmetall- und Sortenhandel	21 540	21 127	413
Wertschriftenhandel	3 821	3 167	654
davon Erfolg aus eigenen Beteiligungstiteln	102	216	-114
Übriger Handelserfolg	2 222	2 017	205
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	27 583	26 311	1 271

Werte in 1 000 Franken

3.4.2 Ausserordentlicher Ertrag

	2013	2012	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	1	2 416	-2 415
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	36	0	36
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	530	-530
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt für IT-Migration	0	600	-600
Total ausserordentlicher Ertrag	37	3 546	-3 508

Werte in 1 000 Franken

3.4.3 Ausserordentlicher Aufwand

	2013	2012	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	-3	-4	0
Total ausserordentlicher Aufwand	-3	-4	0

Werte in 1 000 Franken

3.5 Informationen zum Transparenzgesetz

3.5.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 663b^{bis} OR sind die Vergütungen der LUKB an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen.

3.5.1.1 Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Bezogen auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 folgende Vergütungen geleistet:

Bemerkungen		Barentschädigung (brutto)		Aktien		Total Brutto- entschädi- gung	Total Personal- neben- kosten	Pauschal- spesen	Total Personal- aufwand
		fix	variabel	fix	variabel				
				1)	2)		3)	4)	
Mark Bachmann	2013 ^{A)}	107 500	0	107 512	0	215 012	0	12 000	227 012
	2012 ^{A)}	128 997	0	65 097	25 062	219 156	0	7 267	226 423
Elvira Bieri	2013 ^{B)}	32 500	0	32 595	0	65 095	0	4 000	69 095
	2012 ^{B)}	40 192	0	19 681	6 758	66 630	0	2 422	69 052
Josef Felder	2013 ^{C)}	42 500	0	42 584	0	85 084	0	4 000	89 084
	2012 ^{C)}	53 347	0	25 736	9 011	88 094	0	2 422	90 516
Adrian Gut	2013 ^{D)}	37 500	0	37 590	0	75 090	0	7 000	82 090
	2012 ^{D)}	46 770	0	22 709	7 885	77 363	0	4 239	81 602
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	2013 ^{C), E)}	47 500	0	47 579	0	95 079	0	7 000	102 079
	2012 ^{C), E)}	60 320	0	28 764	10 138	99 222	0	4 239	103 461
Dr. Franz Mattmann	2013	0	0	0	0	0	0	0	0
	2012 ^{F)}	20 511	0	0	6 758	27 269	0	0	27 269
Max Pfister	2013 ^{G)}	32 500	0	32 595	0	65 095	0	4 000	69 095
	2012 ^{H)}	33 092	0	19 681	4 506	57 278	0	2 422	59 700
Doris Russi Schurter	2013 ^{I)}	37 500	0	37 590	0	75 090	0	7 000	82 090
	2012 ^{I)}	46 770	0	22 709	7 885	77 363	0	4 239	81 602
Reto Sieber	2013 ^{G)}	32 500	0	32 595	0	65 095	0	4 000	69 095
	2012 ^{G)}	40 192	0	19 681	6 758	66 630	0	2 422	69 052
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2013	370 000	0	370 640	0	740 640	0	49 000	789 640
	2012	470 189	0	224 056	84 762	779 006	0	29 672	808 678
Total nahestehende Personen		0	0	0	0	0	0	0	0

Werte in Franken

^{A)} Präsident VR, Vorsitz LA-VR und Mitglied RA-VR

^{B)} Mitglied RA-VR

^{C)} Mitglied LA-VR

^{D)} Vorsitz RA-VR

^{E)} Vizepräsident VR

^{F)} Mitglied VR und Mitglied PA-VR bis GV 2012 vom 23.05.2012

^{G)} Mitglied PA-VR

^{H)} Mitglied PA-VR seit 31.05.2012

^{I)} Vorsitz PA-VR

Bemerkungen:

¹⁾ 2013: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist (6 Jahre) festzulegenden Aktienkurs (Basis Durchschnittskurs 01.04.2014–14.05.2014); 2012: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist (6 Jahre) aufgrund der relevanten Periode (Basis Durchschnittskurs 02.04.2013–15.05.2013) ermittelten Aktienkurs von 262.87 Franken.

²⁾ Aktien für Periode 01.01.2012 bis GV vom 23.05.2012: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist (3 Jahre) festgelegten Aktienkurs von 281.60 Franken (2012).

³⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule: Die LUKB bezahlt für die VR-Mitglieder keine Vorsorgebeiträge.

⁴⁾ Pauschalspesen zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden, nicht verrechenbaren Kosten (fällig ab GV vom 23.05.2012). Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Rückerstattungen von direkt durch das VR-Mitglied im Zusammenhang mit seiner Bankfunktion bezahlten Auslagen, die nicht über die Pauschalspesen abgedeckt sind, werden nicht ausgewiesen.

An nahestehende Personen der Mitglieder des Verwaltungsrates wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

Nicht in der Tabelle enthalten ist eine Pauschalentschädigung für die Tätigkeit als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (Dr. Franz Mattmann 2012: 1 500 Franken).

3.5.1.2 Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Höhe der auszuweisenden Vergütung hängt unter anderem von der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ab. Wie auf Seite 89 im Hauptkapitel «Corporate Governance» festgehalten, ergaben sich in den Jahren 2012 und 2013 keine personellen Veränderungen.

Bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 folgende Vergütungen geleistet:

Bemerkung	2013		2012	
	B. Kobler, CEO	GL total	B. Kobler, CEO	GL total
Barvergütung				
Fixsalar	480 012	1 908 372	480 012	1 896 709
Variables Salär	157 611	671 611	195 000	703 000
Aktien				
Aktien im Rahmen variable Entschädigung	¹⁾ 157 490	670 067	195 071	703 912
Total Bruttoentschädigung (variable und fixe Entschädigung)	795 113	3 250 050	870 083	3 303 620
Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	^{2), 3)} 3 426	17 130	3 426	25 364
Aufwendungen für Alters- und Risikoversorge	⁴⁾ 186 666	759 592	189 390	761 331
Dienstaltersgeschenk	⁵⁾ 18 462	46 155	0	0
Vertragliche Lohnnachzahlungspflicht inkl. Alters- / Risikoversorge	0	0	0	0
Vertragliche Sonderzahlungen infolge Eintritt	0	0	0	0
Sonstige Leistungen				
Betriebliche Kinderzulagen	2 750	12 950	3 000	13 200
Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	⁶⁾ 0	0	0	0
Total Alters- und Risikoversorge und Personalnebenkosten	211 304	835 827	195 816	799 895
Pauschalspesen	⁷⁾ 24 000	96 000	24 000	96 000
Total Pauschalspesen (nicht Bestandteil der Vergütung)	24 000	96 000	24 000	96 000

Werte in Franken

Bemerkungen:

- ¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 236.45 Franken (2013) bzw. 221.15 Franken (2012).
- ²⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig.
- ³⁾ Alle Direktionsmitglieder der LUKB haben, nachdem sie mindestens 10 Jahre dem Direktionskader angehören und mindestens 45 Jahre alt sind, Anrecht auf ein Sabbatical von 6 Wochen. Dabei leistet die LUKB eine steuerpflichtige Entschädigung von 15 000 Franken als Weiterbildungsbeitrag zuzüglich 4 Wochen Urlaub. Während des Geschäftsjahres 2013 bezog kein GL-Mitglied ein Sabbatical (2012: ein Sabbatical).
- ⁴⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgereglementen.
- ⁵⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2013 feierten zwei GL-Mitglieder ein entsprechendes Dienstjubiläum (2012: kein Dienstjubiläum).
- ⁶⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. Dabei ist der Bezug pro GL-Mitglied auf 80 Aktien limitiert. Der ausgewiesene Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis sowie dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Steuerwert. In den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Bezugsmöglichkeiten lanciert.
- ⁷⁾ Pauschalspesen zur Abdeckung der mit der GL-Funktion zusammenhängenden, nicht verrechenbaren Kosten. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Rückerstattungen von direkt durch das GL-Mitglied im Zusammenhang mit seiner Bankfunktion bezahlten Auslagen, die nicht über die Pauschalspesen abgedeckt sind, werden nicht ausgewiesen.

An nahestehende Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

3.5.1.3 Vergütung an ehemalige Organmitglieder

Bezogen auf die Organmitglieder und den diesen nahestehenden Personen wurden weder für das Geschäftsjahr 2013 noch für das Geschäftsjahr 2012 Vergütungen geleistet.

3.5.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahe stehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

3.5.2.1 Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Den folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die Luzerner Kantonalbank per 31. Dezember 2013 Darlehen und Kredite: 400 000 Franken an Doris Russi Schurter, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2012: 400 000 Franken)

Die oben aufgeführten Darlehen und Kredite sind zu marktüblichen Konditionen gewährt. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an nahestehende Personen des Verwaltungsrates oder an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates.

3.5.2.2 Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Den folgenden Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die Luzerner Kantonalbank per 31. Dezember 2013 Darlehen und Kredite: 808 500 Franken an Bernard Kobler, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2012: 848 500 Franken)
1 950 000 Franken an Daniel Salzmann, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2012: 1 550 000 Franken)
900 000 Franken an Beat Hodel, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2012: 900 000 Franken)
1 020 883 Franken an Leo Grüter, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2012: 1 030 000 Franken)
850 000 Franken an Marcel Hurschler, hypothekarisch gedeckt
(per 31. Dezember 2012: 870 000 Franken)

Bezüglich Vergünstigungen an nahestehende Personen der Geschäftsleitung oder an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung verweisen wir auf Kapitel 3.5.2.3 «Marktunübliche Vergünstigungen». Weitere Vergünstigungen gibt es keine, auch nicht an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung.

3.5.2.3 Marktunübliche Vergünstigungen

Die Geschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und diesen nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt Mitarbeitenden und deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

3.5.3 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Gemäss Art. 663c OR sind die Aktien und Optionen offenzulegen, die von den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung an der LUKB jeweils per Jahresende gehalten werden. Ebenfalls sind allfällige Aktien und Optionen von den Organmitgliedern nahestehenden Personen an der LUKB auszuweisen.

3.5.3.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien				Optionen ^{2), 3), 4), 5)}		
		direkt	nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ¹⁾	direkt	nahestehende Personen	Total
Mark Bachmann	2013	3 000	135	3 135	769	739	0	739
	2012	2 167	135	2 302	431	1 015	0	1 015
Elvira Bieri	2013	980	0	980	274	559	0	559
	2012	580	0	580	211	835	0	835
Josef Felder	2013	4 425	200	4 625	354	619	0	619
	2012	4 155	200	4 355	253	727	0	727
Adrian Gut	2013	1 025	0	1 025	319	654	0	654
	2012	774	0	774	247	762	0	762
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	2013	1 828	40	1 868	379	654	0	654
	2012	1 323	40	1 363	269	978	0	978
Max Pfister	2013	213	0	213	161	0	0	0
	2012	89	0	89	37	0	0	0
Doris Russi Schurter	2013	503	1 200	1 703	278	185	0	185
	2012	360	1 200	1 560	135	185	0	185
Reto Sieber	2013	245	10	255	185	0	0	0
	2012	121	10	131	61	0	0	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2013	12 219	1 585	13 804	2 719	3 410	0	3 410
	2012	9 569	1 585	11 154	1 644	4 502	0	4 502

Bemerkungen:

- ¹⁾ 0 Aktien (31.12.2012: 335 Aktien) gesperrt bis 26.03.2013, 414 Aktien (31.12.2012: 414 Aktien) gesperrt bis 26.03.2014, 618 Aktien (31.12.2012: 618 Aktien) gesperrt bis 25.03.2015, 277 Aktien (31.12.2012: 277 Aktien) gesperrt bis 25.03.2016, 1 410 Aktien (31.12.2012: keine Aktien) gesperrt bis 31.05.2019. Nach der GV 2014 werden weitere Aktien im Gegenwert von 224 056 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2013 zurückzuführen sind.
- ²⁾ Davon 0 Call-Optionen (31.12.2012: 1 092 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 249.35 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2013 bis 25.03.2016.
- ³⁾ Davon 1 340 Call-Optionen (31.12.2012: 1 340 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 281.05 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2014 bis 25.03.2017.
- ⁴⁾ Davon 2 070 Call-Optionen (31.12.2012: 2 070 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018.
- ⁵⁾ Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurden keine Optionen zugeteilt.

3.5.3.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾				Optionen ^{1), 3), 4), 5), 6)}		
		direkt	nahe- stehende Personen	Total	davon gesperrt ²⁾	direkt	nahe- stehende Personen	Total
Bernard Kobler, CEO	2013	6 384	61	6 445	3 097	5 928	0	5 928
	2012	5 740	61	5 801	3 115	8 940	0	8 940
Daniel Salzmann, Leiter Departement P&G	2013	2 168	60	2 228	2 118	3 435	0	3 435
	2012	2 014	60	2 074	1 964	5 163	0	5 163
Beat Hodel, Leiter Departement F	2013	2 018	0	2 018	2 018	2 171	0	2 171
	2012	1 723	0	1 723	1 723	2 171	0	2 171
Leo Grüter, Leiter Departement P	2013	2 143	60	2 203	1 629	640	0	640
	2012	1 629	60	1 689	1 629	640	0	640
Marcel Hurschler, Leiter Departement Z, CFO	2013	3 794	100	3 894	2 118	3 435	0	3 435
	2012	2 688	100	2 788	1 964	4 731	0	4 731
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2013	16 507	281	16 788	11 494	15 609	0	15 609
	2012	13 794	281	14 075	10 395	21 645	0	21 645

Bemerkungen:

- ¹⁾ Inkl. der im Rahmen des GL-Entschädigungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien und Optionen.
- ²⁾ 0 Aktien (31.12.2012: 1 641 Aktien) gesperrt bis 26.03.2013, 2 553 Aktien (31.12.2012: 2 553 Aktien) gesperrt bis 26.03.2014, 3 224 Aktien (31.12.2012: 3 224 Aktien) gesperrt bis 27.03.2018, 2 977 Aktien (31.12.2012: 2 977 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019, 2 740 Aktien (31.12.2012: keine Aktien) gesperrt bis 27.03.2020.
- ³⁾ Davon 0 Call-Optionen (31.12.2012: 6 036 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 249.35 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2013 bis 25.03.2016.
- ⁴⁾ Davon 5 944 Call-Optionen (31.12.2012: 5 944 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 281.05 Franken während der Ausübungsfrist vom 26.03.2014 bis 25.03.2017.
- ⁵⁾ Davon 9 665 Call-Optionen (31.12.2012: 9 665 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018.
- ⁶⁾ Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurden keine Optionen zugeteilt.

4. GEWINNVERWENDUNG/ AUSSCHÜTTUNG

4.1 Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 14. Mai 2014

	31.12.2013
Jahresgewinn Stammhaus	170 537 392
Gewinnvortrag Vorjahr	267 724
Total Bilanzgewinn	170 805 116

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Dividende 11.00 Franken	93 500 000
Zuweisung an Allgemeine gesetzliche Reserve	8 000 000
Zuweisung an Andere Reserven	69 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	305 116
Total Gewinnverwendung	170 805 116

Werte in Franken

4.2 Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrages wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt: ¹⁾

	Ausschüttung 2013			Ausschüttung 2012		
	Brutto	35% VST	Netto	Brutto	35% VST ²⁾	Netto
Pro Namenaktie	11.00	3.85	7.15	11.00	2.64	8.36

Werte in Franken

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. Mai 2014 (Freitag). Ab dem 19. Mai 2014 (Montag) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Die Ausschüttung wird am 22. Mai 2014 (Donnerstag) gutgeschrieben. Vorbehalten ist die Zustimmung der Generalversammlung.

²⁾ Verrechnungssteuer (VST) ist auf 7.55 Franken Dividende zu berechnen, nicht aber auf 3.45 Franken Ausschüttung aus «Reserven aus Kapitaleinlagen».

5. BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern



Luzern, 17. März 2014

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 60 bis 73), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

INHALTSVERZEICHNIS DER CORPORATE GOVERNANCE LUKB

	Seite
1. Konzernstruktur und Aktionariat	78
1.1 Konzernstruktur	78
1.2 Bedeutende Aktionäre	78
1.3 Kreuzbeteiligungen	78
2. Kapitalstruktur	79
2.1 Kapital	79
2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	79
2.3 Kapitalveränderungen	79
2.4 Aktien und Partizipationsscheine	79
2.5 Genussscheine	79
2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	79
2.7 Optionen	80
3. Verwaltungsrat	81
3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)	81
3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	82
3.3 Kreuzverflechtungen	84
3.4 Wahl und Amtszeit	84
3.5 Interne Organisation	84
3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat	84
3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung	85
3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse	86
3.6 Kompetenzregelung	87
3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	87
3.7.1 Interne Steuerung und Kontrolle der Bank	87
3.7.2 Interne Revision	88
3.7.3 Externe Prüfgesellschaft	88
4. Geschäftsleitung	89
4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung (GL)	89
4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	90
4.3 Managementverträge	91
5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	92
5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	92
5.1.1 Allgemeines	92
5.1.2 Entschädigungssystem des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder)	92
5.1.2.1 Optionen / Sonderkonditionen / Sonderentschädigungen	93
5.1.3 Entschädigungssystem Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder)	94
5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2013	95
5.2.1 Entschädigungen	95
5.2.1.1 Mitglieder Verwaltungsrat	95
5.2.1.2 Mitglieder Geschäftsleitung	96
5.2.1.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder	96
5.2.2 Beteiligungen	96
5.2.2.1 Aktienbesitz	96
5.2.2.2 Optionen	96
5.2.3 Darlehen	96

6.	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	97
6.1	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung	97
6.2	Statutarische Quoren	97
6.3	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung	97
6.4	Traktandierung	98
6.5	Eintragungen im Aktienbuch	98
7.	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	98
7.1	Angebotspflicht	98
7.2	Kontrollwechselklauseln	98
8.	Revisionsstelle	99
8.1	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors	99
8.2	Revisionshonorar	99
8.3	Zusätzliche Honorare	99
8.4	Informationsinstrumente der externen Revision	99
9.	Informationspolitik	100

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die unten dargestellten Gesellschaften, die auch den Konsolidierungskreis bilden.



Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2013 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten.

Nach dem schweizerischen Börsengesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 1/3 %, 50 % oder 66 2/3 % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit.

Im Jahr 2013 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.6 % und 1.1 %. Per Ende 2013 entsprach er 1.1 % (Ende 2012: 1.0 %) des gesamten Aktienkapitals.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2013 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Aktienkapital	357.0	357.0	357.0	357.0
Reserven	1 653.0	1 576.5	1 488.7	1 408.6
Konzerngewinn	174.3	168.3	158.6	149.4
Total Eigenkapital	2 184.3	2 101.8	2 004.3	1 915.0

Werte in Millionen Franken

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung

von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf. Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel 6.1 «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert.

Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

2.5 Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben, wobei der Verwaltungsrat zugunsten von Organ- oder Depotvertreterinnen und -vertretern abweichende Regeln erlassen kann. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften

ten, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat diese Aufgabe an den Sekretär des Verwaltungsrates delegiert. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;

- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Börsen- und Effektenhandelsgesetz (BEHG) bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

2.7 Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2013 36 748 Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend.

Diese Optionen sind dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem obersten Kader der Bank zugeteilt. Die Optionen sind nicht handelbar, die Ausübungsbedingungen der einzelnen Tranchen sind im Kapitel 5.2.2.2 «Optionen» (Seite 96) bzw. in den Kapiteln 3.5.3.1 «Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB» und 3.5.3.2 «Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB» des Abschlusses Stammhaus LUKB (Finanzbericht LUKB 2013, Seiten 71 und 72) dargestellt. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

3. VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)





Name	Funktionen im Verwaltungsrat	Wahl in den Verwaltungsrat	Ablauf der Amtszeit ¹⁾	Bemerkungen
Mark Bachmann , 1963 Schweizer Staatsangehöriger	Präsident VR Vorsitz Leitungsausschuss VR Mitglied Risikoausschuss VR	2005	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl
Prof. Dr. Christoph Lengwiler , 1959 Schweizer Staatsangehöriger	Vizepräsident VR Mitglied Leitungsausschuss VR	2001	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl
Elvira Bieri , 1964 Schweizer Staatsangehörige	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss VR	2001	2014	stellt sich an der GV 2014 nicht zur Wiederwahl
Josef Felder , 1961 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Leitungsausschuss VR	2008	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl
Adrian Gut , 1964 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Vorsitz Risikoausschuss VR	2008	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl
Max Pfister , 1951 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Prüfungsausschuss VR	2011	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl
Doris Russi Schurter , 1956 Schweizer Staatsangehörige	Mitglied VR Vorsitz Prüfungsausschuss VR	2010	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl
Reto Sieber , 1953 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied VR Mitglied Prüfungsausschuss VR	2011	2014	stellt sich an der GV 2014 zur Wiederwahl

¹⁾ einjährige Amtszeit

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31.12.2013)

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Mark Bachmann 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> Mitinhhaber und Delegierter des Verwaltungsrates der 4B Gruppe in Hochdorf (ein führender Fenster- und Fassadenhersteller der Schweiz) lic. oec. HSG 1989 Präsident des Verwaltungsrates der 4B Holding AG (inkl. deren Tochtergesellschaften), Zug; Mitglied des Verwaltungsrates der Awindo Holding AG (inkl. deren Tochtergesellschaften), Zug, und der Griesser Holding AG, Aadorf; Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
Prof. Dr. Christoph Lengwiler 	Kriens	<ol style="list-style-type: none"> Professor an der Hochschule Luzern – Wirtschaft; Leiter Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft Dr. oec. publ. Universität Zürich 1987; Assistent am Swiss Banking Institute der Universität Zürich 1984 bis 1988; Lehrbeauftragter an der Universität Zürich 1987 bis 1990; Dozent/Professor an der Hochschule Luzern – Wirtschaft seit 1987; Leiter IFZ seit 1997; Modulleiter Corporate Finance an der Schweizerischen Akademie für Wirtschaftsprüfung seit 1999 Mitglied des Verwaltungsrates der shaPE Capital AG, Pfäffikon SZ; Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, Zürich und Bern; Vizepräsident des Vorstandes von swissVR, Zug; Vorstandsmitglied des CFO Forum Schweiz, Zug; Mitglied der Anlagekommission für die Ausgleichskasse Luzern, Luzern
Elvira Bieri 	Zürich	<ol style="list-style-type: none"> Managing Director der Société Générale de Surveillance SA (SGS) in Zürich lic. rer. pol. Universität Bern 1990; ab 1990 Berufstätigkeit bei Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Zürich, ökoscience Beratung AG, Zürich, und SGS Switzerland SA im Bereich Umweltmanagement; diverse Weiterbildungen, u. a. PMD an der Harvard Business School, Boston / USA 1999; 2000 bis 2004 Geschäftsleiterin Norma Reiden AG; seit 2005 Managing Director der SGS
Josef Felder 	Hohentannen	<ol style="list-style-type: none"> unabhängiger Verwaltungsrat AMP-Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston / USA; eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling; eidg. dipl. Kaufmann d.D.; 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG) Verwaltungsratspräsident der Flaschenpost Services AG, Zürich, und der The Nuance Group AG, Glattbrugg; Mitglied des Verwaltungsrates der AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich; der Careal Holding AG, Zürich; der Edelweiss Air AG, Kloten; der HTC High Tech Computer Corp., Taiwan; der Victoria-Jungfrau Collection AG, Interlaken; der Zingg-Lamprecht AG, Zürich, und der Zino Davidoff SA, Fribourg; Präsident des Stiftungsrates der Pro Juventute (Stiftung), Zürich; Vizepräsident des Vereins Swiss NPO-Code, Zug; Vorstandsmitglied von swissVR, Zug

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Adrian Gut 	Kastanienbaum	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitgründer und Mitinhaber Horizon21, Pfäffikon SZ 2. lic. oec. HSG 1989; 1990 bis 1992 Merrill Lynch Capital Markets, Zürich (Head Equity Derivatives); 1992 bis 2003 RMF, Pfäffikon (Mitgründer und Mitinhaber) 3. Verwaltungsratspräsident der Allwinden Holding AG, Freienbach; Vizepräsident des Verwaltungsrates der Horizon21 AG, Pfäffikon SZ, und weiterer Tochtergesellschaften; Präsident des Blasorchesters Stadtmusik Luzern, Luzern; Vorstandsmitglied des Trägervereins Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern; Präsident der Stiftung für das Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Luzern; Präsident der Alfred und Ruth Achermann-Stiftung, Luzern; Stiftungsratsmitglied der Wilhelm Suter-Stiftung, Luzern
Max Pfister 	Nebikon	<ol style="list-style-type: none"> 1. alt Regierungsrat Kanton Luzern 2. Betr. oek. MBA der GSBA Zürich 1991; 1984 bis 1995 Geschäftsführer der Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen); 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern 3. Mitglied des Verwaltungsrates der Stieger Software AG, Thal; der VLEXgroup AG, Sursee; Präsident der Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern
Doris Russi Schurter 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsanwältin mit eigener Praxis in Luzern 2. lic. iur. Universität Freiburg 1980; Anwalts- und Notariatspatent 1983; ab 1993 Partnerin von KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partnerin KPMG Luzern; seit 2005 Rechtsanwältin mit eigener Praxis 3. Verwaltungsratspräsidentin der Patria Genossenschaft, Basel; Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Swissgrid AG, Laufenburg, der Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften; Mitglied des Verwaltungsrates der LZ Medien Holding AG, Luzern; Präsidentin der Personalvorsorgestiftung der Schurter AG, Luzern; Präsidentin des Stiftungsrates der Helvetia Patria Jeunesse, Basel; Stiftungsratsmitglied der Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern; Präsidentin des Universitätsvereins Luzern, Luzern, und der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel; Vorstandsmitglied von swissVR, Zug
Reto Sieber 	Luzern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der SIGA Holding AG, Ruswil 2. lic. oec. HSG 1980; 1980 Eintritt in die SIGA Sieber-Gadient, Luzern; 1990 Mitgründer und bis 2013 Co-CEO der SIGA Holding AG, Ruswil 3. Verwaltungsratspräsident der SIGA Holding AG (inkl. deren Tochtergesellschaften), Ruswil; Past-Präsident der Unternehmervereinigung Region Luzern West

3.3 Kreuzverflechtungen

Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt.

Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

3.5 Interne Organisation

Im Jahr 2014 nimmt die LUKB verschiedene Anpassungen bei der internen Organisation des Verwaltungsrates und bei den Ausschüssen vor, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Minder-Initiative» stehen. Die Veränderungen werden im Corporate Governance-Bericht 2014 dargestellt.

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle

zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dabei delegiert er die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung an den Leitungsausschuss. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Mark Bachmann, Präsident
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Vizepräsident

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Leitungsausschuss, ein Prüfungsausschuss und ein Risikoausschuss.

Leitungsausschuss (LA-VR)

Der Leitungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in den Bereichen Strategie, Geschäftspolitik, Aufbauorganisation, Finanzplanung sowie in der Ausgestaltung des Rechnungswesens und des Controllings. Des Weiteren beurteilt der LA-VR periodisch die Statuten und die statutarisch vorgesehenen Reglemente der Gesellschaft auf ihre Zweckmässigkeit. Er bildet sich ein eigenständiges Urteil über die Einhaltung der Vorschriften zur Corporate Governance. Zudem erfüllt er besondere Aufgaben in den Bereichen «Nomination» und «Compensation» (Compensation/Nomination Committee, abgekürzt als LA-VR/CNC). Der

LA-VR/CNC legt die Grundsätze für die Befähigung und die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest und bereitet die Nominierungen zuhanden des Verwaltungsrates vor. Er übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung aus und beurteilt die Leistungen der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie die Leistungen des CEO. Der LA-VR erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates die Besoldungsordnung und die Salärpolitik für den Konzern und das Stammhaus LUKB und beurteilt periodisch deren Angemessenheit.

Prüfungsausschuss (PA-VR)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des Rundschreibens 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» der FINMA. Der PA-VR unterzieht die zu publizierende Konzern- und Stammhausrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Der PA-VR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit. Der PA-VR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Der PA-VR beurteilt,

inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft. Für Einzelheiten zur Zusammenarbeit mit der internen Revision und der Prüfgesellschaft siehe Kapitel 3.7.2 «Interne Revision» und 3.7.3 «Externe Prüfgesellschaft» (Seite 88).

Risikoausschuss (RA-VR)

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er übt seine Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus. Im Rahmen der Kompetenzordnung bereitet er Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Dazu gehören insbesondere vom Verwaltungsrat delegierte Vorbereitungsaufgaben im Bereich der Risikopolitik und der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle. Der RA-VR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er unterzieht die Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns einer kritischen Beurteilung. Er pflegt dazu periodische Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter des Leistungszentrums (LZ) Risiko-Funktion, mit der Prüfgesellschaft und der internen Revision.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Der Leitungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrates ist Vorsitzender des Leitungsausschusses. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Kapitel 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrates [VR]») den Leitungsausschuss:

- Mark Bachmann, Vorsitz
- Josef Felder, Mitglied
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Mitglied

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Kapitel 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrates [VR]») den Prüfungsausschuss:

- Doris Russi Schurter, Vorsitz
- Max Pfister, Mitglied
- Reto Sieber, Mitglied

Der Risikoausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder werden vom Gesamtverwaltungsrat ernannt. Derzeit bilden folgende Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Kapitel 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrates [VR]») den Risikoausschuss:

- Adrian Gut, Vorsitz
- Mark Bachmann, Mitglied
- Elvira Bieri, Mitglied

Für den Leitungsausschuss, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss besteht je ein separates Reglement.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat tagt zirka zehn Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig

gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Der Leitungsausschuss (LA-VR) tagt so oft wie notwendig, in der Regel acht bis zehn Mal pro Jahr. Der LA-VR in seiner Funktion als Compensation/Nomination Committee tagt in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr. Bei zeitlicher Dringlichkeit entscheidet der Leitungsausschuss über Angelegenheiten, die in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens zwei Mitglieder zustimmen. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Davon ausgenommen sind die Protokolle, die von den

Sitzungen des Leitungsausschusses in dessen Funktion als LA-VR/CNC erstellt werden. In Ergänzung dazu orientiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung direkt über den VR-Präsidenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Prüfungsausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel fünf bis sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Der CEO, der CFO und der Leiter der internen Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. In Ergänzung dazu orientiert die Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung direkt über den VR-Präsidenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Risikoausschuss tagt so oft wie notwendig, in der Regel vier bis fünf Mal pro Jahr. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig. Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse

können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Der CEO, der CFO und der Leiter des Bereichs Risiko-Funktion nehmen in der Regel an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. Die Protokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. In Ergänzung dazu orientiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über wesentliche Vorkommnisse. In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit erfolgt die Orientierung an die Mitglieder des Verwaltungsrates direkt.

3.6 Kompetenzregelung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

3.7.1 Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der

Leitungsausschuss und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Periodenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche. Vierteljährlich erhält er Risikoberichte zu allen Risikoarten. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Hauptkapitel «Konzern LUKB», Kapitel 4.6 «Risikomanagement» (Finanzbericht LUKB 2013, Seite 21 ff.), dargestellt.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Leitungsausschusses über den operativen Geschäftsgang in ihren Bereichen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über den VR-Präsidenten ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungsausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungsausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistle-

blower). Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

3.7.2 Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und Situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Von der internen Revision als auch von der Prüfgesellschaft wird eine eigenständige Risikoanalyse durchgeführt. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risikoausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

3.7.3 Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Art. 728b Abs. 1) sowie den Bericht über die Aufsichtsprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr 2013 und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG




Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.



Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung (GL)

Name	Funktion in der Geschäftsleitung	In der Geschäftsleitung seit
Bernard Kobler , 1957 Schweizer Staatsangehöriger	CEO Leiter Präsidialdepartement	1999 seit 2004 als CEO Rücktritt als CEO per 21.01.2014
Daniel Salzmänn , 1964 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Stellvertreter des CEO Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	2004 seit 21.01.2014 CEO a.i.
Beat Hodel , 1966 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Firmenkunden	2009
Leo Grüter , 1962 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel	2010
Marcel Hurschler , 1967 Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Geschäftsleitung Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik / CFO	2008 seit 21.01.2014 Stellvertreter des CEO a.i.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31.12.2013)

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Bernard Kobler 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> 1. CEO und Leiter Präsidialdepartement 2. Matura Typus B 1976; Swiss Banking School mit Diplomabschluss 1993; Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F) 2000; verschiedene Linien- und Stabsfunktionen bei der ehemaligen SBG (heute UBS), unter anderem Leiter Privatkundengeschäft der Regionen Zug (1992) und Zürich (1997) sowie zwischenzeitlich Stabschef des Retailgeschäftes der UBS, Region Schweiz (1994 bis 1996); Wechsel zur Luzerner Kantonalbank 1998 als Regionaldirektor Luzern; ab 1999 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Individual- & Gewerbekunden; seit 2004 CEO 3. Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg, Basel; Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel; Verwaltungsratspräsident der B. Braun Medical AG (inkl. deren Tochtergesellschaften), Sempach; Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern; Präsident Forum Wirtschaft und Stiftungsratsmitglied der Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern
Daniel Salzmann 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden, Stellvertreter des CEO 2. Handelsdiplom 1984; dipl. Betriebsökonom FH 1990; dipl. Controller SIB 1992; Executive MBA der Hochschule Luzern – Wirtschaft 1996; Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston / Chicago (USA) 2002; Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F) 2013; 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen / Controlling bei der Ascom Telematic AG; ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und bei der CS; 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop; seit 2004 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden 3. Vizepräsident der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum GSW, Luzern; Stiftungsratsmitglied der Stiftung Konzerthaus, Luzern, und der Stiftung BEST Art Collection, Luzern; Beirat der Alumni Hochschule Luzern – Wirtschaft, Luzern
Beat Hodel 	Oberkirch	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leiter Departement Firmenkunden 2. lic. oec. publ. Universität Zürich 1992; ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. der UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden; seit 2009 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Firmenkunden

Name	Wohnort	1. Berufliche Position 2. Ausbildung / Werdegang 3. Wesentliche Interessenbindungen
Leo Grüter 	Meggen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel 2. lic. oec. HSG 1991; ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. der Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen, unter anderem Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern (Juni 2000 bis 2001) und Leiter Private Banking Marktgebiet LU / OW / NW (2002 bis 2010); seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank und Leiter Departement Private Banking / Institutionelle / Handel 3. Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern, und der Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg, Luzern; Vorstandsmitglied des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer, Luzern; Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
Marcel Hurschler 	Sempach	<ol style="list-style-type: none"> 1. CFO und Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik 2. lic. oec. publ. Universität Zürich 1992; ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement; 1996 bis 2001 Leiter Controlling / Risikomanagement; seit 2001 Chief Financial Officer (CFO); seit 2008 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Departement Finanzen, Produktion, Informatik 3. Verwaltungsratspräsident der RSN Risk Solution Network AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrates der LUKB Wachstumskapital AG, Luzern; Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern; Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern; Mitglied der Parteileitung CVP Kanton Luzern, Luzern

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

5.1.1 Allgemeines

Die Erarbeitung der Kompensationssysteme für die obersten Führungskräfte liegt in der Verantwortung des Leitungsausschusses des Verwaltungsrates in seiner Funktion als Compensation/Nomination Committee (LA-VR/CNC). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Besoldungsgrundsätze, die anschliessend durch den Verwaltungsrat verabschiedet werden. Basierend auf diesen Grundsätzen erarbeitet der LA-VR/CNC die Entschädigungsreglemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Die Verabschiedung der Entschädigungsreglemente erfolgt durch den Verwaltungsrat. Analog sind auch die Kompetenzen für die Festlegung der konkreten Entschädigungen der obersten Führungskräfte definiert. Bei der LUKB verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Das Kompensationssystem der Luzerner Kantonalbank soll sicherstellen, dass geeignete Führungskräfte mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung gewonnen, motiviert und längerfristig an das Unternehmen gebunden werden können. Die Höhe der Gesamtentschädigung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der mittleren und grösseren Kantonalbanken sowie der kotierten Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds ausgerichtet. Die obersten Führungskräfte (Verwaltungsrat und Konzernleitung) üben einen massgeblichen Einfluss auf das Konzernergebnis aus und damit mit-

tel- und langfristig auf den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der Entschädigung über Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind.

5.1.2 Entschädigungssystem des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder)

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC verabschiedeten VR-Honorierungsreglements.

Die fixe Entschädigung besteht aus einer für alle VR-Mitglieder einheitlichen Grundpauschale. Zudem erhalten die VR-Mitglieder Funktions- und Spesenpauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Entschädigung wird nicht entrichtet. Für die Leistung besonderer Aufgaben, die von einzelnen Mitgliedern erbracht werden, kann der Verwaltungsrat auf Antrag des LA-VR/CNC zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken) festlegen. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der Entschädigung werden im Normalfall in Form von Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zugeteilten Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten

Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung den VR-Mitgliedern übertragen. Die Zahlung der übrigen Entschädigung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Eine Entschädigungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB. Die Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt jeweils nach Beendigung einer Entschädigungsperiode.

5.1.2.1 Optionen / Sonderkonditionen / Sonderentschädigungen

Auf das Geschäftsjahr 2011 hat der Verwaltungsrat die Herausgabe von Optionen abgeschafft.

Die Laufzeit der in den Vorjahren zugeteilten Optionen beträgt ab Zuteilung sieben Jahre, und die Ausübungsfrist beginnt nach Ablauf einer 4-jährigen Sperrfrist.

Neben den gesetzlichen Beiträgen werden durch den Arbeitgeber keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat für das Geschäftsjahr 2013 keine Sonderentschädigungen beschlossen.

Entschädigungssystem VR im Überblick (Entschädigungsperiode: GV bis GV)

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung fest. Die Entschädigung ist fix. Dazu können in einem limitierten Umfang Sonderentschädigungen kommen. Zur Abdeckung, der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten, werden Pauschalspesen ausbezahlt. Dies stellen keinen Bestandteil der Entschädigung dar.

Thema	Regelung
Fixe Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Grundpauschale pro VR-Mitglied: 45 000 Franken – Zusätzliche Funktionspauschalen: VR-Präsident: 90 000 Franken, VR-Vizepräsident: 10 000 Franken Präsident Leitungsausschuss: 60 000 Franken, Mitglied Leitungsausschuss: 40 000 Franken Präsident Prüfungsausschuss: 30 000 Franken, Mitglied Prüfungsausschuss: 20 000 Franken Präsident Risikoausschuss: 30 000 Franken, Mitglied Risikoausschuss: 20 000 Franken – Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: Mindestens 50% in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in Cash – Ermittlung Anrechnungskurs Aktien: Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist – Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach GV Cash: spätestens 40 Kalendertage nach GV
Variable Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Generell keine variablen Entschädigungen
Sonderentschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Sonderentschädigungen für allfällige Zusatzaufgaben: Maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Jahr nicht mehr als 200 000 Franken, Auszahlung in Cash (spätestens 40 Kalendertage nach GV)
Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> – Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert – Pauschalspesen (Auszahlung in Cash, spätestens 40 Kalendertage nach GV): VR-Präsident: 12 000 Franken VR-Vizepräsident, Präsident Prüfungsausschuss, Präsident Risikoausschuss: 7 000 Franken Übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken

5.1.3 Entschädigungssystem Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder)

Der Verwaltungsrat setzt auf Antrag des Leitungsausschusses (LA-VR/CNC) auf der Basis des Entschädigungsreglements der Geschäftsleitung die Entschädigung für den CEO und (auf Antrag des CEO) für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest. Die Gesamtentschädigung umfasst das Basissalär und einen variablen Teil. Jeder Teil ist nach oben limitiert. Das Basissalär und die variable Entschädigung werden innerhalb von bestimmten Bandbreiten jährlich und jeweils individuell durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Höhe des Basissalärs wurde am 31. Januar 2013 vom Verwaltungsrat überprüft. Allfällige dabei resultierende Veränderungen waren analog der Basissalärrunde der übrigen Bankmitarbeitenden ab März 2013 wirksam. Die fixierte Obergrenze für das Basissalär beträgt 500 000 Franken (CEO) bzw. 400 000 Franken (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung). Die Höhe der variablen Entschädigung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab und kann von Jahr zu Jahr variieren. Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Kompensation aus. Diese kann eine fixierte Obergrenze (CEO: 450 000 Franken, übrige Mitglieder der Geschäftsleitung: 300 000 Franken) – die jeweils unter der Obergrenze des reglementarischen Basissalärs liegt – nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Entschädigung. Der Verwaltungsrat hat am 31. Januar 2014 die variablen Saläre der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2013 festgelegt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von Aktien

der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung 50 % (Vorjahr: 50 %) in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Um die nachhaltige Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist von Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, sechs Jahre. Der relevante Aktienpreis wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2013 beträgt er aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 244.55 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des massgeblichen Börsenkurses von 346.87 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2013). Im Vorjahr hat der relevante Aktienpreis bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 236.45 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt.

Die Geschäftsleitungsmitglieder sind alters- und risikoversichert bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank. Zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen sich in der Regel nach Vollendung des 61. Lebensjahres pensionieren lassen (bis 31.12.2013: 60. Lebensjahr). Die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge werden unter Personalnebenkosten ausgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter üblichen Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein vom LA-VR/CNC verabschiedetes Reglement. Die zu einem vom LA-VR/CNC festgelegten Preis erworbenen Aktien sind nach Bezug während dreier Jahre gesperrt. Im Geschäftsjahr 2013 konnten die LUKB-Mitarbeitenden – wie im Geschäftsjahr 2012 – keine Aktien beziehen.

Der LA-VR/CNC kann für spezifische Fragestellungen interne und/oder externe Spezialisten für die Entscheidvorbereitung beiziehen. Derzeit wird auf den Beizug von externen Spezialisten verzichtet.

Entschädigungssystem CEO und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung der Geschäftsleitung fest.

Thema	Regelung
Fixe Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Zielband CEO: 350 000 bis 500 000 Franken – Zielband übrige GL-Mitglieder: je 260 000 bis 400 000 Franken – Auszahlung in Cash
Variable Entschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Fixierte Obergrenze CEO: 450 000 Franken – Fixierte Obergrenze übrige GL-Mitglieder: je 300 000 Franken – Auszahlung in Cash: mindestens 50% – Auszahlung in Aktien: maximal 50%, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Alters- und Risikoversorge	– Gemäss Reglement (alters- und lohnabhängig)
Übrige Personalnebenkosten	– Gemäss Reglement
Pauschalspesen	– Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2013

5.2.1 Entschädigungen

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen enthalten, nicht aber die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Allfällige zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen sind gemäss gültiger Praxis in der Periode zu berücksichtigen, in der die Organfunktion aufgelöst wurde.

5.2.1.1 Mitglieder Verwaltungsrat

Entschädigungen des Verwaltungsrates werden im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB», Kapitel 3.5.1.1 «Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates» (Finanzbericht LUKB 2013, Seite 68) detailliert dargestellt.

5.2.1.2 Mitglieder Geschäftsleitung

Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB», Kapitel 3.5.1.2 «Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung» (Finanzbericht LUKB 2013, Seite 69), detailliert dargestellt.

5.2.1.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Ansonsten erfolgten keine weiteren Leistungen.

5.2.2 Beteiligungen

5.2.2.1 Aktienbesitz

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der diesen nahestehenden Personen ist in den Kapiteln 3.5.3.1 «Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB» und 3.5.3.2 «Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB» im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB» (Finanzbericht LUKB 2013, Seiten 71 und 72) detailliert dargestellt. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2013 übertragen wurden. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung fand die Aktienübertragung am 27. Februar 2014 statt. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2014 (Entschädigungsperiode GV 2013 bis GV 2014) übertragen werden. Dies weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungspreises (Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung) noch nicht errechnen lässt.

5.2.2.2 Optionen

Im Rahmen des VR-Honorierungsreglements und des variablen Entschädigungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank übertragen. Die Anzahl

der jedem Berechtigten übertragenen Optionen sowie die jeweiligen Ausübungsbedingungen werden in den Kapiteln 3.5.3.1 «Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB» und 3.5.3.2 «Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB» im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB» (Finanzbericht LUKB 2013, Seiten 71 und 72) detailliert dargestellt.

Sämtliche bereitzustellenden Aktien sind im Eigenbestand der LUKB bzw. werden vor der Ausübung der Optionen am Markt gekauft, so dass kein Verwässerungseffekt zu Ungunsten des Aktionärs besteht.

5.2.3 Darlehen

Die Gewährung und Bewirtschaftung von Krediten gehören zum Kerngeschäft der Luzerner Kantonalbank. Die LUKB hält die Vorschriften des Bankengesetzes bezüglich Organkredite ein. Bei Krediten an Organe der LUKB gelten die identischen Prozesse bezüglich Abwicklung und Überwachung wie bei den übrigen Krediten. Bei den Verwaltungsratsmitgliedern wie auch bei nahestehenden Personen der VR-Mitglieder kommt die gleiche Konditionenpolitik zur Anwendung wie für die übrige Kundschaft. Für die Geschäftsleitung gelten wie für das übrige aktive und pensionierte Personal branchenübliche Vorzugskonditionen. Das Kapitel 4.7.12 «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften und Organkredite/Transaktionen mit nahestehenden Personen» auf Seite 37 des Finanzberichts 2013 (Hauptkapitel «Konzern LUKB») zeigt die Höhe der Organkredite per 31. Dezember 2013 inkl. Vorjahresvergleich.

Im Kapitel 3.5.2 «Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung» im Hauptkapitel «Stammhaus LUKB» (Finanzbericht LUKB 2013, Seite 70) werden die gemäss Transparenzgesetz verlangten Angaben ausgewiesen. Dabei ergeben sich Differenzen zum Kapitel 4.7.12, da bei nahestehenden Personen unterschiedliche Ausweispflichten anzuwenden sind.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

6.2 Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben). Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Festsetzung der jährlichen Dividende, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen.

Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Pub-

likation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden. In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechnen. Konkret für die Generalversammlung 2014 ist das Aktienregister ab dem 29. April 2014, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellten Ein-

trittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

6.4 Traktandierung

Siehe Kapitel 6.3 «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung» (Seite 97).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Siehe Kapitel 6.1 «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und Kapitel 6.3 «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung» (Seite 97).

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel 2.6, «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nomininee-Eintragungen» (Seiten 79 und 80).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationsrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften. Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2013 den Betrag von rund 0.47 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2013 Rechnung für übrige revisionsnahe Tätigkeiten (Steuerberatung, weitere Prüfungs- und Beratungsleistungen) im Umfang von rund 0.11 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates übt die direkte Aufsicht und Kontrolle über die Prüfgesellschaft aus. Die Risikoanalyse der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden. Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine separate Analystenkonferenz durch. Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Jahresbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt. Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen seit 2010 sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch/medien. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen (seit 2006) stehen unter www.lukb.ch zum Download bereit. Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2014 / 2015

09. Mai 2014	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2014
14. Mai 2014	Ordentliche Generalversammlung
19. Mai 2014	Ex-Datum *
21. Mai 2014	Record-Datum *
22. Mai 2014	Gutschrift Ausschüttung *
19. August 2014	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2014 Publikation Aktionärsbrief
04. November 2014	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2014
03. Februar 2015	Publikation Jahresergebnis 2014

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. Mai 2014 (Freitag). Ab dem 19. Mai 2014 (Montag) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Die Ausschüttung wird am 22. Mai 2014 (Donnerstag) gutgeschrieben. Vorbehalten ist die Zustimmung der Generalversammlung.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 30 35
kommunikation@lukb.ch
www.lukb.ch
www.twitter.com/LuzernerKB

IMPRESSUM FINANZBERICHT 2013

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12, Postfach
6002 Luzern
Telefon 0844 822 811
info@lukb.ch
www.lukb.ch/geschaeftsbericht

Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
www.lukb.ch

Titelbild Daniel Felder, Luzern

**Gestaltung,
Bildbearbeitung und Satz** FelderVogel, Luzern

Druck Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG,
Luzern-Littau



KULTUR- SCHAFFENDER

Werner Zihlmann, Turnverein
Juventus, Buttisholz, lädt mit
der Unterstützung der LUKB
ins Open-Air-Kino am
Soppensee ein



Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 20 90
info@lukb.ch
www.lukb.ch